



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 3/2026
28. Januar 2026

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Entwurf der Haushaltssatzung, die Ergänzung des Haushaltsplanes Band 1 und 2 um die Vorjahreszahlen und der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) der Stadt Wuppertal für die Haushaltsjahre 2026 und 2027	2
• Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Brachflächenkatasters	3
• Bekanntmachung der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023	4
• Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR für das Geschäftsjahr 2024	5
• Widerruf der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe	42
• Verlustmeldung eines Dienstsiegels der Jobcenter Wuppertal AöR	43
• Ausschreibung der Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Barmen-Nord	44
• Bekanntmachung der Fischerprüfung	45
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	46
• Öffentliche Zustellungen	47

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Entwurf der Haushaltssatzung, die Ergänzung des Haushaltsplanes Band 1 und 2 um die Vorjahreszahlen und der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) der Stadt Wuppertal für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027, die Ergänzung des Haushaltsplanes Band 1 und 2 um die Vorjahreszahlen und der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes liegt samt Anlagen in der Zeit vom 28.01.2026 bis einschließlich 13. März 2026 während der Dienststunden

im Rathaus Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, II. Stock
Zimmer A- 286, beim Ressort 403.1 (Stadtkämmerei)

öffentlich aus.

Gleichzeitig ist der Haushaltsplanentwurf und der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes im Internet einsehbar (www.wuppertal.de, Rathaus & Bürgerservice, Finanzen).

Gegen den Haushaltsplanentwurf und gegen den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes können Einwohner*in und Abgabepflichtige bis zum 23. Februar 2026 Einwendungen erheben, die schriftlich an die Oberbürgermeisterin (Stadtkämmerei, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal) zu richten sind. Über diese beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Wuppertal den 28.01.2026

Die Oberbürgermeisterin
gez.

Miriam Scherff

Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Brachflächenkatasters

Die Stadt Wuppertal hat auf der Grundlage des § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Bestandteil des Handlungsprogramms Brachflächen ein Brachflächenkataster erstellt.

Vor Veröffentlichung des Brachflächenkatasters hat die Gemeinde entsprechend § 200 Abs. 3 BauGB (Baulandkataster) ihre Absicht zur Veröffentlichung einen Monat vorher bekannt zu geben.

Mit dieser Bekanntmachung gibt die Stadt Wuppertal ihre Absicht zur Veröffentlichung des Brachflächenkatasters bekannt.

In dem Handlungsprogramm Brachflächen werden ungenutzte bzw. deutlich mindergenutzte oder funktionslose Flächen anhand von Flächensteckbriefen (s. auch Handlungsprogramm Brachflächen, <https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/brachflaechen/102370100000557788.php>) erfasst. Die nun vorliegenden Steckbriefe enthalten im Gegensatz zur früheren Ausarbeitung von 2015/2016 Karten- und Luftbildausschnitte, die die konkrete Liegenschaft darstellen. Ferner enthalten die Steckbriefe, wie gewohnt, Informationen zur Lagequalität, Baurecht und Umwelt sowie Einschätzungen zur Verfügbarkeit und Verwertbarkeit der Fläche.

Eine Gewährleistung für die Richtigkeit der veröffentlichten Daten und Aussagen wird nicht übernommen. Dies gilt insbesondere für die Daten und Aussagen zur Bebaubarkeit von Flächen bzw. Grundstücken. Die Aufnahme in das Brachflächenkataster begründet keinen Rechtsanspruch auf Bebauung.

Eigentümer haben nach § 200 Abs. 3 BauGB das Recht, der Veröffentlichung ihres Grundstücks im Baulandkataster zu widersprechen. Der Widerspruch ist auch nach der Veröffentlichung jederzeit möglich, kann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden und erfordert den Eigentumsnachweis. Eigentümer können sich ab sofort informieren, ob das Brachflächenkataster ihr Grundstück enthält.

Anfragen und Widersprüche richten Sie bitte an:

Stadt Wuppertal
Ressort 101
Abteilung Stadtentwicklung
Elke Werner
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
E-Mail: stadtentwicklung@stadt.wuppertal.de

Bekanntmachung der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Gem. § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2023

1. Die Bilanz der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal zum 31. Dezember 2023 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit
festgestellt. 8.129.993,47 €
2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss für 2023 in Höhe von
wird auf neue Rechnung vorgetragen. 822.197,44 €

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 07.04.2025 den Jahresabschluss und den Lagebericht 2023 der Kinder- und Jugendwohngruppen, wie oben aufgeführt festgestellt.

Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 liegen ab dem Tag der Veröffentlichung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Verwaltung der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Am Jagdhaus 50, an den Werktagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, den 19.01.2026

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal
gez.
Petra Müller
Betriebsleiterin

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht und Anhang für das
Geschäftsjahr 2024

der

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR

Der Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR hat am 20.05.2025 den folgenden Beschluss gefasst und gleichzeitig die Empfehlung gegenüber dem Rat der Stadt Wuppertal ausgesprochen diesem zuzustimmen:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Vorständin sowie die Handlungsbevollmächtigten, die in Abwesenheit des Vorstands die Anstalt im Jahr 2024 vertreten haben, werden für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.
3. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 wird die Buth & Hermanns Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft in Wuppertal bestellt.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 08.07.2025 dieser Empfehlung zugestimmt.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2024 können in der Zeit vom 02.02.2026 bis zum 13.02.2026 im Gebäude der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Lise-Meitner-Str. 13, 42119 Wuppertal, eingesehen werden.

Wuppertal, 19.01.2026



Eva Platz
Vorständin

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Wuppertal
Bilanz zum 31. Dezember 2024

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro		Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
AKTIVA			PASSIVA			
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3,50	II. Kapitalrücklage	50.000,00	50.000,00	50.000,00
			III. Jahresüberschuss	291.950,00	291.950,00	291.950,00
II. Sachanlagen				0,00	0,00	0,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.404,00	34.313,50	B. Sonderposten für nicht rückzahlbare Zuschüsse	813.948,54	813.948,54	581.475,05
III. Finanzanlagen			C. Rückstellungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	293.131,67	293.131,67	1. Steuerrückstellungen	6.922,00	4.795,00	4.795,00
2. Beteiligungen	1,00	1,00	2. sonstige Rückstellungen	329.663,74	242.000,00	242.000,00
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	187.645,20	187.645,20	187.645,20
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	88.292,55	59.880,68	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 187.645,20 (Euro 187.645,20)			
- davon Forderungen gegen Gesellschaften Euro 88.402,27 (Euro 58.880,88)			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.869,12	6.869,12	15.790,97
2. sonstige Vermögensgegenstände	32.163,74	1.737,24	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 6.869,12 (Euro 15.790,97)			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.659.440,77	1.408.681,20	3. sonstige Verbindlichkeiten	309.831,12	309.831,12	253.904,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten			- davon aus Steuern Euro 26.928,23 (Euro 20.808,82)			
	47.115,05	28.362,51	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 8.914,52 (Euro 8.222,01)			
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 309.153,89 (Euro 253.904,92)			
			- davon gegenüber Gesellschaften Euro 261.246,31 (Euro 222.373,49)			
			E. Rechnungsabgrenzungsposten			
				162.822,56	198.550,16	198.550,16
				2.159.552,28	2.159.552,28	1.826.111,30

Platz 8/5

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Wuppertal
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Euro	2024 Euro	2023 Euro
1. Umsatzerlöse		377.499,43	290.887,58
2. sonstige betriebliche Erträge		1.754.722,10	1.824.034,51
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-358.269,97	-231.367,57
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.059.343,98		-1.106.649,64
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-265.357,41</u>		<u>-282.327,65</u>
		-1.324.701,39	-1.388.977,29
- davon für Altersversorgung Euro -40.237,56 (Euro -45.465,87)			
5. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-14.005,48	-14.979,99
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-413.437,53	-446.552,87
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		16.869,55	8.460,34
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-36.549,71	-36.549,71
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-2.127,00</u>	<u>-4.795,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern		0,00	160,00
11. sonstige Steuern		0,00	-160,00
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
12. Jahresergebnis		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Platz 8/5

A N H A N G
zum 31. Dezember 2024
der
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR
Wuppertal

A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Wuppertal.

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist gemäß den Festlegungen der Satzung in Verbindung mit der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis 800,00 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Anstalt wendet auf Anlagenzugänge die lineare Abschreibungsmethode an.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalwert bzw. niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt.

Flüssige Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die **Eigenkapitalposten** sind zum Nennwert angesetzt.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Für die sonstigen Rückstellungen wurde der notwendige Erfüllungsbetrag als Bewertungsmaßstab berücksichtigt. Zu erwartende Preis- und Kostensteigerungen werden in die Bewertung einbezogen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden auf Basis laufzeitkongruenter Marktzinsen abgezinst.

Latente Steuern wurden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

D. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 ist im Anlagenspiegel der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR dargestellt, welcher als erste Anlage dem Anhang beigefügt ist.

Auf die Finanzanlagen wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 36.549,71 EUR vorgenommen.

2. Anteile an verbundenen Unternehmen mit einer Beteiligung von mindestens 50 %

Die AöR ist mit 50 % am Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH, Wuppertal, beteiligt. Das Eigenkapital der Beteiligung zum 31. Dezember 2023 betrug 4.673 TEUR und der Jahresüberschuss 372 TEUR.

3. Eigenkapital

Das Stammkapital der AöR beträgt 50 TEUR.

4. Sonderposten für nicht rückzahlbare Zuschüsse

Der Sonderposten für nicht rückzahlbare Zuschüsse beinhaltet nicht verbrauchte Betriebskostenzuschüsse aus den Jahren 2014 und 2016 bis 2023. Diese wurden in Abstimmung mit dem Stadtkämmerer in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt, die ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke zu nutzen ist.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen in Höhe von 159 TEUR Personalrückstellungen (Resturlaub, Gleitzeitguthaben, Umlage für Versorgungsaufwand sowie das Langzeitkonto Beamte), in Höhe von 36 TEUR Rückstellungen für Jahresabschlusserstellung und -prüfung, in Höhe von 55 TEUR Aufwendungen für zugesagte Projekte ohne Ausgleichsanspruch sowie 22 TEUR für ausstehende Eingangsrechnungen und Abrechnungen.

Für zukünftige Aufwendungen aus der Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen wurden entsprechende Rückstellungen in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrags, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse in Höhe von 15 TEUR gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Archivierungskosten wurde eine durchschnittliche Restaufbewahrungsdauer von fünfeinhalb Jahren zugrunde gelegt.

6. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel, welcher als zweite Anlage dem Anhang beigefügt ist.

E. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält periodenfremde Erträge in Höhe von 11 TEUR. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (9 TEUR).

F. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus mehrjährigen Mietverträgen	60	60
Verpflichtungen aus mehrjährigen Leasingverträgen	<u>20</u>	<u>10</u>
	<u>80</u>	<u>70</u>

Die Leasingverträge betreffen Leasing von Bürogeräten und einem Kraftfahrzeug und sind zum Zweck der Vermeidung von Investitionen und entsprechenden Liquiditätsabflüssen abgeschlossen worden.

2. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl gemäß § 267 Abs. 5 HGB beträgt:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Angestellte/Auszubildende			
Vollzeit	10	12	15
Teilzeit	<u>6</u>	<u>6</u>	<u>5</u>
	<u>16</u>	<u>18</u>	<u>20</u>
Städtische Beamte			
Vollzeit	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	<u>17</u>	<u>19</u>	<u>21</u>

Am Ende des Berichtsjahres betrug die Zahl der Arbeitnehmer:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Angestellte			
Vollzeit	11	10	14
Teilzeit	<u>4</u>	<u>7</u>	<u>5</u>
	<u>15</u>	<u>17</u>	<u>19</u>
Städtische Beamte			
Vollzeit	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	<u>16</u>	<u>18</u>	<u>20</u>

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

01.01.2024	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	01.01.2024	Abschreibungen des lfd. Geschäftsjahrs	Abschreibungen i.Z.m. Abgänge	31.12.2024	31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
9.225,80	0,00	0,00	9.225,80	9.222,30	0,00	0,00	9.222,30	3,50
9.225,80	0,00	0,00	9.225,80	9.222,30	0,00	0,00	9.222,30	3,50
140.515,85	19.321,48	5.271,39	154.565,94	106.202,35	14.005,48	5.045,89	115.161,94	39.404,00
140.515,85	19.321,48	5.271,39	154.565,94	106.202,35	14.005,48	5.045,89	115.161,94	39.404,00
293.131,67	0,00	0,00	293.131,67	0,00	0,00	0,00	0,00	293.131,67
436.147,05	36.549,71	0,00	472.696,76	436.146,05	36.549,71	0,00	472.695,76	1,00
729.278,72	36.549,71	0,00	765.828,43	436.146,05	36.549,71	0,00	472.695,76	293.132,67
879.020,37	55.871,19	5.271,39	929.620,17	551.670,70	50.555,19	5.045,89	597.080,00	327.449,67

I. Immaterielle Vermögensgegenstände
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

III. Finanzanlagen
1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Beteiligungen

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die Stadt Wuppertal hat die Wirtschaftsförderung Wuppertal als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts - im Folgenden AöR genannt - gegründet und ihr die Aufgabe der Wirtschaftsförderung in Wuppertal als hoheitliche Aufgabe übertragen. Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR verfolgt damit eine öffentliche Zwecksetzung.

Vordringliche Aufgabe ist die Sicherung und Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wuppertal. Hierzu gehört im Rahmen der Innovationsförderung auch die Förderung des Breitbandausbaus als wichtige Infrastrukturmaßnahme. Mit der Beratung von örtlichen und auswärtigen Unternehmen, der Unterstützung bei der Vermarktung von kommunalen Grundstücken und Immobilien, der Erarbeitung von Standortentwicklungskonzepten sowie dem Einsatz von Marketinginstrumenten erfüllt die AöR ihren Auftrag. Weitere Aufgaben sind die Begleitung von Existenzgründungen sowie die Ausbildungsplatzförderung. Die Erfüllung dieser Aufgaben erfolgt sowohl im Rahmen der Grundfinanzierung als auch durch öffentlich geförderte Projekte.

Die genannten Aufgaben können im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen auch für andere Gemeinden wahrgenommen werden.

Die AöR kann Unternehmen gründen, erwerben oder sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das der Zweckbestimmung dient. Darüber hinaus ist sie zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Zweckbestimmung notwendig oder nützlich erscheinen.

Die AöR ist eine 100%ige Tochter der Stadt Wuppertal und erhält zur Bestreitung der oben definierten Aufgaben einen Betriebskostenzuschuss, der vom Rat der Stadt Wuppertal festgelegt wird. Innerhalb der AöR ist ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) gegründet worden, der insbesondere Messeauftritte sowie die Entwicklung von Flächen zum wesentlichen Inhalt hat. Die Erzielung von Einnahmen innerhalb dieses BgA ist von untergeordneter Bedeutung.

Der in 2023 begonnene Strategieentwicklungsprozess wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Unter Leitung des Beratungsbüros LennardtundBirner – Beratung für Wirtschaftsförderung – wurde das Profil des Standortes durch die Fokussierung auf vier Kompetenzfelder geschärft. Die Strategie wurde aufbauend auf umfassenden Analysen und Beteiligungsformaten mit Unternehmen des Wirtschaftsstandorts sowie vielfältigen weiteren Vertreter*innen lokaler Institutionen und Politik entwickelt und vom Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung einstimmig beschlossen.

Die vier Kompetenzfelder sind Digital Technology, Gesundheit, Materialien/Werkstoffe und Automotive. Diese sollen durch den Aufbau eines aktiven Unternehmensservices und entsprechender Innovationsnetzwerke unterstützt werden.

Neben der Konzentration auf die Schwerpunktbranchen, die gezielt bedient werden sollen, hat die reaktive Arbeit weiterhin einen wichtigen Platz im Aufgabenspektrum. Die Wirtschaftsförderung ist daher auch für alle Unternehmen, die nicht in den Kompetenzfeldern abgebildet sind, erste Ansprechpartnerin. Das betrifft insbesondere die weiterhin zentralen Arbeitsbereiche Investorenservice, Flächen und Immobilien sowie Fördermittelberatung und Fach- und Arbeitskräfte.

Zusätzlich soll der Bereich Einzelhandel und Innenstadt gemäß der entwickelten Strategie gestärkt werden. Gleiches gilt für den Bereich Start- und Scale-ups sowie die Querschnittsaufgabe der Nachhaltigkeit.

In der Außenwirkung steuert der Bereich Standortmarketing und Kommunikation den Auftritt des Wirtschaftsstandortes entsprechend der Kompetenzfelder und der Arbeitsschwerpunkte der einzelnen Bereiche.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auch das Jahr 2024 war aufgrund der hohen Energiepreise, schlechter Finanzierungskonditionen, Lieferketteneinschränkungen und zunehmender Handelsrestriktionen für die Wuppertaler Wirtschaft ein schwieriges Jahr. Entsprechend konnten die Wuppertaler Unternehmen die Steigerung des Industrieumsatzes von +1,6% (Januar 2023 bis November 2023) des Vorjahres mit -0,3% in 2024 nicht mehr erreichen. Zeitgleich lag der Landeswert bei -4,2%. Die Bergischen Nachbarstädte Solingen (SG) und Remscheid (RS) verzeichneten -2,3% (SG) und -2,9% (RS).

Fast die Hälfte der Unternehmen musste in 2024 Umsatz- und Ertragseinbußen gegenüber dem Vorjahr verkraften. Zum Jahreswechsel 2024/2025 zeichnet sich kein Trend zur Besserung ab. Befragte Wuppertaler Unternehmen bewerten ihre Geschäftslage ähnlich wie schon im Herbst des Berichtsjahres: 18 Prozent bezeichnen ihre Lage als gut, 47 Prozent als befriedigend und 35 Prozent als schlecht.

In Wuppertal lag die Arbeitslosenquote im Januar 2025 bei 9,8 % und damit leicht erhöht gegenüber dem Vorjahr. Damit hat Wuppertal weiterhin den deutlich höchsten Wert im Bergischen Städtedreieck. Die Arbeitslosenquote des Landes NRW hat sich parallel verschlechtert und liegt im Januar 2025 bei 7,9%. Zum Vergleich: 8,4% (SG) und 8,6% (RS).

Mit 365.902 Einwohner*innen (Stand: 30.09.2024) hat sich die Zahl der in Wuppertal lebenden Menschen gegenüber 365.861 Einwohner*innen nicht wesentlich verändert.

(Quellen: IHK und Stadt Wuppertal)

2.1.1 Wesentliche Geschäftsfelder

Zur Aufgabenerfüllung erhält die AöR einen durch den Rat der Stadt Wuppertal festgesetzten Betriebskostenzuschuss. Ferner werden Fördermittel generiert und Umsatzerlöse im Betrieb gewerblicher Art (BgA) erzielt.

Einnahmeentwicklung (in TEUR)				
Einnahmen	2024	2023	2022	2021
Umsatzerlöse BgA	74	69	43	25
Fördermittel	245	159	160	298
Betriebskostenzuschuss	1.739	1.791	1.996	1.849
Übrige	52	63	39	48
Sonstige betr. Erträge	39	33	29	38
	2.149	2.115	2.267	2.258

Gegenüber dem Vorjahr und den an das Geschäftsjahr 2024 geknüpften Erwartungen lässt sich vorab zusammenfassend festhalten, dass die AöR ihre Ziele erreichen konnte und für die Unternehmen dieser Stadt und die wirtschaftliche Entwicklung mit leicht reduzierter Personalstärke uneingeschränkt zur Verfügung stehen konnte. Eine detaillierte Beschreibung dazu ist im Appendix („Darstellung wesentlicher Geschäftsfelder“) angefügt.

Mitarbeiterstruktur zum				
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Vollzeit	11	10	14	15
Teilzeit (einschl. WS und Minijob)	4	7	5	5
Beamter	1	1	1	1
Auszubildende	-	-	-	-
	16	18	20	21

2.1.1.1 Flächenmanagement

2.1.1.1.1 Gewerbeflächen

Im Bereich der Flächenvermarktung für das produzierende Gewerbe sowie der tertiären Nutzung (insbesondere Büro und Einzelhandel) ist erneut ein Rückgang an Unternehmenskontakten zu registrieren. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nach wie vor einige Anfragen nicht adäquat bedient werden konnten, was der unzureichenden Flächenverfügbarkeit (insbesondere mit GI-Ausweisung oder Größen von 5 ha.) geschuldet ist. Dementsprechend haben sich die Verkaufsfälle in diesen Bereichen reduziert.

Bei den reinen Gewerbeimmobilien (Handel, Büro, Produktion, Gastronomie, Hotel u.a.) sowie Gebäuden mit überwiegend gewerblicher Nutzung und geringem Wohnanteil war im Jahr 2023 ein markanter Rückgang mit 47 Verkaufsfällen und einem Umsatz von 39,3 Mio. Euro zu verzeichnen. Zwar stieg die Zahl der Verkäufe in 2024 wieder deutlich auf 76, jedoch stieg der Umsatz nicht parallel. Mit 69,3 Mio. Euro wurde 2024 in diesem Sektor ein vergleichsweise niedriger Wert erzielt.

Bei den reinen GE/GI-Objekten wurden 25 Verkaufsfälle registriert, die einem Umsatz von 43,9 Mio. Euro entsprachen. Bei den unbebauten, gewerblich nutzbaren Grundstücken war nach dem Tiefpunkt mit nur vier registrierten Verkaufsfällen in 2023 mit 5 Kauffällen kaum eine Erholung in 2024 zu verzeichnen.

Verkaufsfälle				
2024	2023	2022	2021	2020
5	4	9	11	15

Die administrative Unterstützung bei Bauantragsfragen und die enge Abstimmung mit den städtischen Partner*innen stellt im Bereich der Flächenvermarktung eine wesentliche Serviceleistung für die Unternehmen dar. Über die Teilnahme an regelmäßigen Jour Fixes mit der Stadtverwaltung ist ein konsequenter Informationsaustausch sichergestellt.

2.1.1.1.2 Wohnbauflächen

Gemeinsam mit verschiedenen Ressorts der Stadt Wuppertal war die AöR an der Entwicklung von Wohnbauflächen beteiligt. Neben der Entwicklung von Neubaugebieten steht auch die Identifizierung von Wohnbauflächenpotentialen im Bestand im Fokus. In diesem Zusammenhang fand eine intensive Bewertung größerer Potenzialflächen statt, da der große Bedarf an neuen Wohnungen nicht alleine aus dem Bestand heraus gedeckt werden kann.

2.1.1.2 Förderprogramme und Förderberatung

Die AöR recherchiert, berät und unterstützt Unternehmen bei der Antragstellung und Umsetzung ausgewählter Förderprogramme. Die Schwerpunkte umfassen u.a. die

Investitionsförderung aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) und in der Gründungsberatung das Beratungsprogramm Wirtschaft (BPW).

Die Wirtschaftsförderung ist ebenfalls Regionalpartner und Ansprechpartner für das Programm „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“. Die Förderrichtlinie sieht ein zwingendes Informationsgespräch mit einem Regionalpartner ausschließlich für Unternehmen vor, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr bestehen.

Zu den weiteren Aufgaben gehört die Ermittlung der individuellen Unterstützungsbedarfe und passender Fördermittel, die Bereitstellung von Informationen zu allgemeinen Förderprogrammen (Digitalisierung, Innovation, Nachhaltigkeit, Forschung etc.) sowie die Unterstützung beim Kontakt zu anderen Fördergebern. Im Bereich der Gründungsförderung besteht weiterhin das Förderprogramm „Gründungsstipendium NRW“ sowie verschiedene Darlehensprogramme der Förderbanken.

Seit Ende 2023 vergibt die Wirtschaftsförderung zusammen mit drei Partner*innen im Rahmen des Projektes „Vereinfachen“ Gründungsstipendien für gemeinwohlorientierte Initiativen und Privatpersonen.

Im Dezember 2024 wurde ein Dienstleister damit beauftragt, ein Fördermittel-Screening auf Landes-, Bundes- und Europaebene durchzuführen. Hintergrund ist die neue Strategie der Wirtschaftsförderung, die einen besonderen Fokus auf den Unternehmensservice in den Bereichen Digital Technology, Gesundheit, Automotive, Materialien und Werkstoffe, Einzelhandel und Nachhaltigkeit legt. Im Rahmen dieser Strategie wird eine Übersicht relevanter Förderprogramme erstellt, die als 1-Pager zur Unterstützung der Unternehmensansprache und der gezielten Fördermittelakquise genutzt werden kann.

2.1.1.3 Ökologie und Ökonomie

Als Mitglied des Lenkungsausschusses ist die AöR verantwortlich für die Wuppertaler Unternehmen in das Projekt ÖKOPROFIT im Bergischen Städtedreieck eingebunden. Insgesamt konnten in 13 Runden 167 Betriebe aus dem Städtedreieck zertifiziert werden. Daneben ist die AöR u.a. in den städtischen Projekten „European-Climate-Award“ (ECA), „European-Energy-Award“ (EEA), „Nachhaltige Kommune“ und der Task-Force PV auf Freiflächen eingebunden und vertritt dort die Aspekte der Wirtschaft. Die AöR ist auch an der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Wuppertal beteiligt und Mitglied des Klimabeirats. Eine weitere Veranstaltung für Unternehmen zum Thema „PV auf Gewerbedächern“ mit Begleitung durch die Bergische IHK, NRW.Energy4Climate und die Stadt Wuppertal wurde durchgeführt. Das Projekt „KlimaKraftwerkWuppertal“, hier ist die AöR Konsortialpartner, hat im Berichtsjahr begonnen.

2.1.1.4 China-Competence-Center C³

Als Teil der AöR war das China-Competence-Center (C³) die zentrale Servicestelle für die Gestaltung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Stadt Wuppertal mit der Volksrepublik China. Als ein Ergebnis des Mitte 2023 begonnenen Strategieentwicklungsprozesses der AöR wurde die Fokussierung des internationalen

Standortmarketings auf China aufgehoben und die Aktivitäten des China-Competence-Center (C³) in 2024 eingestellt. Im internationalen Standortmarketing soll stattdessen eine breitere Ausrichtung auf diverse ausländische Märkte gewählt werden.

2.1.1.5 Gründungsberatung

Als Partnerin des zertifizierten Bergischen Startercenters NRW arbeitet die AöR mit den acht wichtigsten Akteur*innen des Gründungsökosystems zusammen. Dazu gehören insbesondere die Bergische IHK, das Technologiezentrum Wuppertal W-tec, die Bergische Universität Wuppertal, der Circular Economy Accelerator der Circular Valley Initiative und die Kreishandwerkerschaft Solingen-Wuppertal. Die interne Kommunikation wird durch regelmäßige Netzwerktreffen sichergestellt. In der arbeitsteiligen Organisation bietet die Wirtschaftsförderung schwerpunktmäßig eine intensive persönliche Gründungsberatung für die Gruppe der Freiberufler*innen an. Die AöR ist berechtigt, eine fachliche Stellungnahme zur Beantragung des Gründungszuschusses für die Agentur für Arbeit und das Jobcenter abzugeben. Diese Leistung wird von den Gründungswilligen in den meisten Beratungsfällen in Anspruch genommen. 15 entsprechende Anträge wurden im Berichtsjahr bewilligt. Darüber hinaus ist die AöR Anlaufstelle für das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW zur Beantragung von Zuschüssen für die Gründungsberatung sowie Jurymitglied für das Programm Gründungstipendium NRW, das Gründungswillige ein Jahr lang mit 1.200 € monatlich unterstützt. Das Verbundprojekt „Vereinfachen“ hat im Jahr 2024 gemeinwohlorientierte Gründungen und Initiativen beraten und mit 550 € monatlich für je sechs Monate unterstützt.

2.1.1.6 Projekte mit externer Finanzierung

2.1.1.6.1 KAoA – Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ Übergang Schule-Beruf in NRW (KAoA) unterstützt Schülerinnen und Schüler (SuS) frühzeitig bei der beruflichen Orientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium. Für die operative Gestaltung des KAoA-Prozesses ist eine Kommunale Koordinierungsstelle als Stabsstelle beim Stadtbetrieb Schulen eingerichtet, die von der Stadt Wuppertal, vom Jobcenter Wuppertal AöR, der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR und dem Land gemeinsam getragen wird. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Landesprojekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“ für berufliche Orientierung in Schule umfasst die Aufbereitung von aktuellen Themen für (lokale) Redaktionen, die Pflege des Web-Auftritts schule-beruf.wuppertal.de, die Social Media-Kommunikation, die Betreuung des What's App Kanals der Kommunalen Koordinierung im Übergang Schule-Beruf, die Gestaltung von Werbeanzeigen, Informations- und Präsentationsmaterialien sowie die mediale Begleitung von Veranstaltungen und Kooperationsprojekten.

2.1.1.6.2 Projekt InnenBandStadt mit Teilprojekt stadtwärts.sichtbar.gründen.

In dem von der AöR betreuten Baustein Gründungswettbewerb „stadtwärts.sichtbar.gründen.“ im Förderprogramm InnenBandStadt wurden bis Ende 2024 insgesamt 35 Projektideen eingereicht und in sieben Jurysitzungen diskutiert. Für sieben Projektideen konnten Mietverträge abgeschlossen werden.

2.1.1.7 Einzelhandelsförderung / Online City Wuppertal

Die AöR betreute auch im Berichtsjahr 2024 Einzelhandelsunternehmen bei der Standortsuche und konnte insbesondere in den Zentren Ansiedlungsanfragen positiv begleiten.

Das Stadtgutscheinssystem des Betreibers KeepLocal GmbH wurde auch im Berichtsjahr 2024 durch die Wuppertal Marketing GmbH, die Bliggit GmbH, die Online City Wuppertal und die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR weiter begleitet. Aufgrund eines Insolvenzeröffnungsverfahrens der KeepLocal GmbH konnte das System in der Form nicht weitergeführt werden. Es ist den Wuppertaler Akteur*innen allerdings gemeinsam gelungen eine positive Lösung nach dem Bekanntwerden des Insolvenzeröffnungsverfahrens zu finden. Die Gutscheine konnten in die TreueWelt-App der Sparkasse Wuppertal überführt werden.

Die Online City Wuppertal (OCW) hat in 2024 ihre kontinuierlichen Werbemaßnahmen und Veranstaltungsformate weiterführen und stärken können. Das Projekt Online City Wuppertal wurde im Berichtsjahr vollumfänglich und abschließend an den Verein talMARKT – Online City Wuppertal e.V. übergeben.

2.1.1.8 Digital Transformation

Dieser Bereich war in 2024 auf die interne Digitalisierung der AöR beschränkt.

2.1.1.9 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der AöR umfasst die Aufbereitung von aktuellen Themen für (lokale) Redaktionen, die Pflege des Web-Auftritts wf-wuppertal.de, die Social Media-Kommunikation auf LinkedIn und Facebook, die Gestaltung von Werbeanzeigen, Informations- und Präsentationsmaterialien sowie die mediale Begleitung von Veranstaltungen und Kooperationsprojekten.

In verschiedenen Formaten bewirbt die AöR die Stadt als attraktiven Standort für Unternehmen und Arbeitnehmer*innen. Auf der „polis convention“ in Düsseldorf war die Stadt Wuppertal auf einem Gemeinschaftsstand des Bergischen Städtedreiecks vertreten. Aufgrund der extrem hohen Kosten der Expo Real in München hat es keinen Gemeinschaftsstand auf der Münchener Messe gegeben. Die AöR hat die Möglichkeit eines Bergischen Stützpunktes auf dem Messstand der Region Köln/Bonn bei der Expo Real in München wahrgenommen. Im Bereich der digitalen Technologien war die AöR auf dem Gemeinschaftsstand des Landes NRW auf dem Smart City Expo World Congress in Barcelona vertreten. Die AöR hat hier gemeinsam mit der Stadtapp Bliggit den Wirtschaftsstandort Wuppertal repräsentiert.

Die AöR bietet zusammen mit wuppertalaktiv! den Unternehmen regelmäßig ein morgentliches Businessbreakfast an, wodurch die Vielfalt der Unternehmenslandschaft deutlich gemacht und eine Plattform für ein zwangloses Netzwerken angeboten wird. Bei der einmal im Jahr stattfindenden Verleihung des Wuppertaler Wirtschaftspreis mit 400 geladenen Gästen ist die AöR bei Organisation und Durchführung maßgeblich beteiligt.

2.2 Wirtschaftliche Lage des Unternehmens

2.2.1 Zusammenfassung

Das Geschäftsjahr 2024 der AÖR ist wirtschaftlich erfolgreich verlaufen. Das ausgeglichene Geschäftsergebnis weist bei Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 2.149 TEUR gegenüber der Wirtschaftsplanung (2.477 TEUR) saldiert geringere Ausgaben von rd. 328 TEUR aus.

Von dem geplanten städtischen Betriebskostenzuschuss von 2.000 TEUR wurden für die Deckung des laufenden Aufwandes 1.739 TEUR in Anspruch genommen. Der Anstieg der Position Übrige auf insgesamt 410 TEUR (gegenüber der Planung von 321 TEUR) konnte sowohl in der AÖR als auch im BgA erwirtschaftet werden. Im BgA handelt es sich um die Einnahmen, die mit der Durchführung von zwei größeren Veranstaltungen erzielt werden konnten. Für die Einnahmen in der AÖR war die Umsetzung verschiedener Projekte (InnenBandStadt, Kommunale Koordinierung und Gemeinwohl vereinfachen) verantwortlich, hier wurden Förder- und Drittmittel gezahlt.

Aufgrund der höheren übrigen Einnahmen und der geringeren Ausgaben konnte auf die Entnahme aus den in den Vorjahren gebildeten Sonderposten verzichtet werden.

Die Liquidität ist weiterhin positiv. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr von 1.409 TEUR auf 1.659 TEUR gestiegen. Hintergrund ist, dass die nicht verbrauchten Betriebskostenzuschüsse der letzten Jahre in den Sonderposten für nicht rückzahlbare Zuschüsse eingestellt wurden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass in dieser Summe Mittel für eine anstehende Gewerbeflächenentwicklung in Nächstebreck sowie eine Sonderzahlung, die in den kommenden Jahren zum Ausbau der Unternehmensbetreuung eingesetzt werden soll, enthalten sind. Die Anstalt war zu jedem Zeitpunkt in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Gegenüber der Planung sind Mehraufwendungen vor allem in den Positionen Außendarstellung und sonstige Verwaltungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 47 TEUR angefallen. Diese wurden unter anderem für die Beratungskosten zur Strategieentwicklung, für die Durchführung der Veranstaltungen im BgA (Jobinitiative, Bowlingaktion und Ausbildungsbörse) und für das Ausschreibungsverfahren zur Neubesetzung der vakanten Stellen im Unternehmensservice verwendet. Die erhöhten Ausgaben konnten durch Einsparungen in anderen Positionen, wie zum Beispiel Internationales (vormals: China-Competence-Center C³), Ausstattung, Fahrzeug- und Bürokosten kompensiert werden. Unter Berücksichtigung der Zuschüsse des Gewährträgers von 1.739 TEUR ist das Geschäftsergebnis 2024 ausgeglichen. Die Eigenkapitalquote (einschließlich der gebildeten Sonderposten für bedingte Zuschüsse) beträgt 53,5 % (Vorjahr: 50,5 %).

2.2.2 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Gegenüber dem Vorjahr ist der bewilligte Betriebskostenzuschuss von 2.020 TEUR auf 2.000 TEUR für das Berichtsjahr gesenkt worden. Dies hängt mit der Erwartung zusammen, dass die geplante Besetzung vakanter Stellen erst im Laufe des Jahres erfolgen wird. Für das Jahr 2025 ist dann wieder eine Steigerung in Höhe von 1% zu

planen. Die Wirtschaftsförderung hatte in 2024 eine Frauenquote von 56 % gegenüber dem Vorjahr von 49%.

2.2.3 Betrieb gewerblicher Art

Ab 01.10.2007 ist innerhalb der AöR ein Betrieb gewerblicher Art eingerichtet worden. Dieser dient der Organisation der Teilnahme an Messen, der Abwicklung von Veranstaltungen mit Kooperationspartnern, der Flächenentwicklung und der Erstellung und dem Verkauf von Standort- und Werbebroschüren, Publikationen und Präsentationsmitteln. Den Einnahmen von rd. 74 TEUR stehen Ausgaben in Höhe von 64 TEUR gegenüber. Das positive Ergebnis in Höhe von 10 TEUR ist in das Gesamtergebnis der AöR eingeflossen.

2.2.4 Personal

Die Bearbeitung der verschiedenen Dienstleistungsangebote und Projekte wurde von dem 16-köpfigen Team realisiert. Hierbei handelt es sich um 11 Vollzeitkräfte und 5 Teilzeitkräfte. Darunter befinden sich ein Beamter und zwei Werkstudenten. Die neue Vorständin ist zum 01.06.2024 eingestellt worden.

Abgesehen von einem städtischen Beamten, der im Rahmen einer Arbeitnehmergestellung beschäftigt und nach den Grundsätzen für Beamte in Kommunen besoldet wird, werden die weiteren tariflich Beschäftigten der AöR, einschließlich der Teilzeitkräfte, nach dem TVöD vergütet. Darüber hinaus wird die Vorständin außertariflich entlohnt.

Anfang des Berichtsjahres wurde die Gesellschaft von den Handlungsbevollmächtigten vertreten, bis die Vorstandsposition am 01.06.2024 neu besetzt werden konnte. Die Handlungsfähigkeit der AöR war durch die Handlungsbevollmächtigten und die Vorständin gewährleistet.

2.2.5 Beteiligungen

Neue Effizienz gGmbH

Die AöR hält nominelle Anteile in Höhe von 12,5% (nominell 3.125 €) „Neue Effizienz gGmbH“, die aber nach dem Niederstwertprinzip auf 1 € abgeschrieben wurde. Die Neue Effizienz gGmbH hat den Schwerpunkt, Aufgabenstellungen rund um die Themen Energie- und Ressourceneffizienz zu bearbeiten. Damit ergeben sich Verpflichtungen zur anteiligen Finanzierung der Gesellschaft, die nach dem Gesellschaftsvertrag und Anteil der Beteiligung in die Kapitalrücklage einzuzahlen sind. Für 2024 waren dies rund 37 TEUR. Abschreibungen auf den Wert der Beteiligung erfolgten in gleicher Höhe aufgrund der permanent realisierten Verluste.

W-tec GmbH

Die AöR hat sich seit 2013 mit einem Anteil von insgesamt 50 % (nominell 291.950 €) an der W-tec GmbH beteiligt. Die wirtschaftlichen Ergebnisse der Beteiligung haben sich seit Jahren positiv entwickelt. Für 2024 wird gem. Bericht zum 4. Quartal 2024 prognostiziert,

dass das im Wirtschaftsplan geplante Jahresergebnis von 238,2 TEUR mindestens erreicht werden kann.

2.2.6 Kapital

Das Stammkapital der AöR beträgt 50 TEUR. Es ist in voller Höhe eingezahlt.

2.2.7 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag rd. 332,5 TEUR und betrifft u.a. den Fuhrpark mit E-Auto sowie E-Bike (15,6 TEUR) und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (23,8 TEUR).

2.2.9 Risikomanagement

Die Vorständin bzw. die Handlungsbevollmächtigten wird/werden monatlich über Summen- und Saldenlisten über den Geschäftsverlauf informiert. Übersichten über die Liquidität werden monatlich zur Kenntnis gebracht. Es finden in unregelmäßigen zeitlichen Abständen durch die Vorständin / die Handlungsbevollmächtigten Kassenprüfungen statt. Stichprobenartig wird eine interne Revision durchgeführt. Dem Gewährträger wird mit vierteljährlichen Berichten vollständig über alle wirtschaftlichen Entwicklungen berichtet.

Der Verwaltungsrat wird unterjährig in regelmäßigen Sitzungen mit den Quartalsberichten über alle wirtschaftlichen Entwicklungen unterrichtet. 2024 fanden diesbezüglich insgesamt vier Sitzungen sowie eine außerordentliche Sitzung statt.

Aufgrund der Tatsache, dass insbesondere durch Gehaltssteigerungen die Kosten steigen, wurde eine Anhebung des städtischen Zuschusses für das Jahr 2025 um 1 % bewilligt. Für das Jahr 2024 wurde in Anbetracht der zu erwartenden reduzierten Personalkosten der Zuschuss auf 2.000 TEUR festgelegt.

Zum Erhalt und zur Erweiterung des Aufgabenspektrums der Anstalt gemäß der entwickelten Strategie ist die Vorständin vom Verwaltungsrat der AöR beauftragt, in Abstimmung mit dem Stadtkämmerer darauf hinzuwirken, dass der Betriebskostenzuschuss aus dem städtischen Haushalt ab dem Haushaltsjahr 2026 so angehoben werden kann, dass mit dem Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderung AöR für das Jahr 2026 die entwickelte Strategie vollständig umgesetzt werden kann.

3. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

3.1 Risiken der künftigen Entwicklung

Die AöR verfolgt eine öffentliche Zwecksetzung. Ihren strukturpolitischen Leistungen in den Bereichen Förderung der Ansiedlung und Standortsicherung, Entwicklung von Industrie, Gewerbe, Handel und Handwerk, Förderung des Arbeitsmarktes sowie Beratungen zur Existenzgründung und zu Fördermitteln stehen keine Erträge gegenüber. Sie arbeitet aufgrund ihres strukturpolitischen Auftrages defizitär, so dass zur Aufrechterhaltung des operativen Geschäfts die Ausgaben über einen

Gewährträgerzuschuss gedeckt werden. Das wesentliche Risiko der Anstalt ist somit ein Wegfall respektive eine Kürzung des gewährten Zuschusses.

Die 5-Jahres Planung weist ab 2026 ein Defizit aus. Hier sind frühzeitig entsprechende Maßnahmen zu treffen, um das Leistungsspektrum der AöR erhalten und weiterentwickeln zu können, z.B. durch Erhöhung des Betriebskostenzuschusses.

Als Risiken sind auf die Kriegssituation in der Ukraine, die geopolitische Instabilität, die weltweiten Handelskonflikte, drastisch gestiegene Energiekosten, den Fachkräftemangel und die Klimakrise hinzuweisen, die massive Einflüsse auf die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen und somit auch in Folge auf die ökonomischen Rahmenbedingungen der Stadt Wuppertal haben.

3.2 Chancen der künftigen Entwicklung

Chancen bestehen in der künftigen Entwicklung von neuen Projekten und Tätigkeitsfeldern und somit in der Generierung von anderweitigen Zuschüssen abseits des Betriebskostenzuschusses der Stadt Wuppertal. Nachdem das Ergebnis des Strategieentwicklungsprozesses vorliegt, gilt es, den Unternehmensservice in den neuen Handlungsfeldern Digital Technology, Materialien und Werkstoffe, Automotive und Gesundheit aufzubauen. Für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Standortes werden mit der Bewerbung für die Bundesgartenschau 2031 als „das“ Leuchtturmprojekt erhebliche Potentiale gesehen, die sowohl im Vorfeld als auch im Nachgang deutlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung Wuppertals haben können.

4. PROGNOSEBERICHT

Zu dem in der Wirtschaftsplanung 2025 berücksichtigten Aufwand von 2.704 TEUR ist ein Betriebskostenzuschuss der Stadt mit einem Volumen von 2.020 TEUR eingeplant.

Darüber hinaus strebt die AöR sonstige betriebliche Erträge von ca. 243 TEUR an. Diese stammen insbesondere aus Drittmittelfinanzierungen sowie aus sonstigen Zuschüssen. Außerdem ist eine Entnahme aus den Sonderposten für nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von rd. 441 TEUR geplant.

Wie vorstehend dargestellt, geht die AöR nach der Festlegung des Wirtschaftsplans 2025 unter Berücksichtigung der Zuschüsse aus öffentlich geförderten Projekten von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.020 TEUR vor dem Betriebskostenzuschuss der Stadt aus. Nach der vorliegenden Finanzplanung wird erwartet, dass der notwendige Betriebskostenzuschuss der Stadt unter Berücksichtigung der angepassten Entnahme aus den Sonderposten bei der AöR im Planungszeitraum 2025 ausreichend bemessen sein wird.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Swehla im Jahr 2023 wurde die AöR satzungsgemäß durch die Handlungsbevollmächtigten vertreten. Im Juni 2024 bekam die Wirtschaftsförderung eine neue Führung. Frau Platz ist die neue Vorständin der Gesellschaft.

Wuppertal, 25. April 2025



Eva Platz

Vorständin

Appendix zu 2.1.1 Wesentliche Geschäftsfelder

1. Flächenmanagement

Die Flächenvermarktung ist durch unterschiedliche Aufgabenbereiche geprägt: Zum einen die Vermarktung der nur noch sehr begrenzt verfügbaren kommunalen Grundstücke und zum anderen die Kooperation mit privatwirtschaftlichen Projektentwickler*innen und Immobilienpartner*innen. Dieses umfasst sowohl die Veräußerung von unbebauten Grundstücken als auch von Gewerbeimmobilien im Bestand. Die Flächenvermarktung wird seitens der AöR auch im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem privaten Immobiliennetzwerk Wuppertal und den privaten Gewerbepark-Betreiber*innen bearbeitet, um den Mangel an städtischen Gewerbeflächen bestmöglich zu kompensieren. Hierbei sind besonders die GI-Flächen zu erwähnen, die die Stadt Wuppertal aus eigenem Bestand seit längerem nicht mehr anbieten kann.

1.1 Gewerbe- und Industrieflächen sowie Immobilienobjekte

Die Summe der Kauffälle aus dem ersten Halbjahr 2024 im Sinne einer gewerblichen Nutzung lag mit fünf Verträgen auf einem niedrigen Wert. Da mit diesem Ergebnis keine repräsentativen Vergleichswerte zu ermitteln sind, ist davon auszugehen, dass der mittlere Kaufwert aus dem Vorjahr mit 93,- Euro/qm für baureife Gewerbeflächen erschließungsbeitragsfrei weiterhin am Markt zu erzielen ist.

An der Umsetzung der wesentlichen gewerblichen Bau-Projekte war die AöR begleitend beteiligt. Insbesondere die administrative Unterstützung bei Bauantragsfragen und die enge Abstimmung mit den städtischen Partner*innen stellt hierbei eine wesentliche Serviceleistung für das Unternehmen dar.

Die Restrukturierung der ehemaligen FAG- / Schaeffler-Flächen, die durch die Unternehmensgruppe CTP saniert und vermietet werden, sind dabei ein wichtiger Baustein. Da ein Unternehmen aus dem Bereich der technischen Textilien das bereits erworbene Grundstück im Stadtteil Nächstebreck nicht bebauen wird, wurde dieses namhafte Wuppertaler Unternehmen im Sinne der Inbetriebnahme in der denkmalgeschützten CTP-Halle baurechtlich unterstützt. Eine weitere für den Wirtschaftsstandort Wuppertal wichtige Nachricht betrifft den Neubau eines Wuppertaler Traditionsunternehmens an der Straße Rauental. Hier wurde ein dreigeschossiges Verwaltungsgebäude errichtet, das im ersten Quartal 2025 bezugsfertig ist.

Der allgemeine Verkauf von privaten Gewerbeimmobilien, deren zukünftige Nutzung und Arbeitsplatzdichte nur bedingt durch die Stadt beeinflussbar ist, hebt die Wichtigkeit der zukünftigen und weiterhin aktiven Gewerbeflächenentwicklung durch die Stadt hervor. Da das Potential an verfügbaren Flächen auf einen Restbestand gewerblicher Flächen geschrumpft ist, ist dringender Handlungsbedarf bei der Neuentwicklung/Revitalisierung gegeben.

Hervorzuheben sind nach wie vor die städtischen Bebauungspläne für den gewerblichen Bereich. Das Gewerbegrundstück Westring ist aktuell ebenfalls durch ein renommiertes

Appendix zu 2.1.1 Wesentliche Geschäftsfelder

Unternehmen reserviert. Mit vermarktungsfähigen Flächen, die aus den Bebauungsplänen der städtischen Gewerbegebiete Spitzenstraße und Bahnstraße resultieren, ist frühestens Ende 2026 (Spitzenstraße) bzw. Ende 2028 (Bahnstraße) zu rechnen.

1.2 Gewerbeflächenentwicklung

Die mittel- und langfristige Bereitstellung quantitativ ausreichender und qualitativ hochwertiger Gewerbeflächen nimmt als zentrales Thema der AöR an Dringlichkeit zu. Anfragen zu Gewerbeflächen ab 20.000 m² oder die Nachfrage nach Industriegebieten (GI-Flächen) können, wie schon in den Jahren zuvor, ohne die Zusammenarbeit mit privaten Eigentümer*innen nur schwer bedient werden.

Die Stadt Wuppertal verfügt im Berichtsjahr über vier sofort bebaubare Flächen von insgesamt ca. 80.000 qm (33.000 Clausewitzstraße, 12.000 Westring, 19.000 Smart Tech Campus und 20.000 qm Nächstebrecke Straße), von denen alle nur über eine GE-Ausweisung verfügen. Nach wie vor ist die Fläche am Standort Lichtscheid aufgrund von Vorgaben und Zielsetzungen technologieorientierten Unternehmen vorbehalten. Es besteht die Möglichkeit der Entwicklung des angrenzenden Parkplatzgrundstücks der BARMER. Hiermit kann die Fläche von 19.000 auf ca. 38.000 m² erweitert werden. Die Flächen der BARMER stehen ab 2029 zur Verfügung.

Das Handlungsprogramm Gewerbeflächen, an dem die AöR gemeinsam mit Dienststellen der Stadt Wuppertal beteiligt ist, stellt nach wie vor ein wichtiges Instrument dar. Dieses Konzept bleibt die Basis für die Neuaufstellung des Regionalplanes. Es unterstützt somit die planerische Sicherung notwendiger Entwicklungspotentiale.

1.3 Wohnbauflächen

Auch im Jahr 2024 wurde der Trend aus dem Vorjahr fortgesetzt bzw. verstärkte sich. Ein hohes Zinsniveau, steigende Energiepreise sowie Material- und Handwerkerknappheit wirkten sich zunehmend negativ auf den Immobilienmarkt aus und brachten ihn in weiten Teilen zum Erliegen. Da sich viele geplante Projekte nicht mehr wirtschaftlich darstellen ließen, wurden sie nicht mehr begonnen. Auch die Suche nach neuen Baugrundstücken ließ in der Folge nach.

Nachdem bei dem Projekt „Innenentwicklung“ des Ressorts für Stadtentwicklung zunächst die Stadtteile Ronsdorf, Uellendahl-Katernberg und Vohwinkel bearbeitet wurden, ermutigten die positiven Ergebnisse die Akteur*innen zur Abfrage von Potenzialen in weiteren Stadtteilen. 2024 wurde die Suche nach Innenentwicklungspotenzialen fortgesetzt. Ziel ist weiterhin, die Potenziale der Innenentwicklung auszuschöpfen, bevor Außenbereichsflächen in Anspruch genommen werden, auch wenn dies bei der geforderten Schaffung neuer Wohneinheiten unvermeidlich sein wird.

Bei dem größten Wuppertaler Wohnbauprojekt „Heubruich“ wurden die ersten Wohnungen Ende 2024 fertiggestellt.

Appendix zu 2.1.1 Wesentliche Geschäftsfelder

Auf Vermittlung der AöR hat die Firma BauTal den Rotter Hochbunker an der Hakenstraße 30 erworben. Die Wohnungen wurden in 2024 ebenfalls bezugsfertig.

Bei dem neuen großen Wohnprojekt „Pflanzenhofquartier“ auf dem ehemaligen Nissen-Gelände wurden in 2024 die Detailabstimmungen mit den Fachabteilungen der Stadt Wuppertal fortgesetzt.

In der Krautstraße 73 wurde eine Bandweberei aufgegeben. Die AöR begleitete eine wohnbauliche Nachnutzung des Standortes. Mittlerweile hat sich der Eigentümer zu einer Vermietung der in seinem Bestand gehaltenen Immobilie entschieden.

Die Entwicklungen auf dem Gelände der Firma Luhns an der Schwarzbach wurden in 2024 positiv fortgesetzt. So wurden an der südlichen Ecke zur Langobardenstraße acht Wohnungen im geförderten Wohnungsbau realisiert. Die Fertigstellung fand im Frühjahr 2024 statt. Ob die Planungen von 100 neuen Wohnungen in dem mittleren Bereich des Gebietes realisiert werden, ist im Moment fraglich.

2. Förderprogramme und Förderberatung

Die AöR recherchiert, berät und begleitet Unternehmen und Institutionen bei der Beantragung verschiedener Förderprogramme. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Förderrichtlinie zu Investitionszuschüssen im Rahmen des „Regionalen Wirtschaftsförderungsprogrammes NRW“ (RWP).

Seit Juli 2014 gehört Wuppertal zur Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. In Nordrhein-Westfalen wird sie über die Richtlinie „Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm“ (RWP) umgesetzt. Gefördert werden gewerbliche Investitionsvorhaben, die zur Arbeitsplatzsicherung und -schaffung beitragen. Im Fokus stehen kleine und mittelständische Unternehmen. Mit Erlass vom 27.12.2022 ergibt sich eine neue Förderkulisse für Wuppertal, die überwiegend als C2-Fördergebiet klassifiziert ist. Dies bedeutet für das Gros der Unternehmen höhere Förderquoten.

In 2023 hat das Förderprogramm "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) seine größte Reform erfahren, die in NRW ab dem 01.07.2023 über eine neue RWP-Richtlinie in Kraft getreten ist. Mit Blick auf die Herausforderungen, die insbesondere mit dem demografischen Wandel und der Transformation zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft einhergehen, wurde die Zielsystematik des Programms erweitert. Vor diesem Hintergrund wurden auch die Fördervoraussetzungen wesentlich verändert.

Appendix zu 2.1.1 Wesentliche Geschäftsfelder

Die GRW-Förderung honoriert erstmals Aspekte wie Tarifbindung und Lohnwachstum. Die Fördervoraussetzungen für umweltfreundliche Investitionen und forschungsintensive Unternehmen werden vereinfacht. Gleichzeitig werden die Fördermöglichkeiten für Umweltschutzinvestitionen erweitert, wenn diese die nationalen oder EU-Klimaschutznormen übertreffen.

In 2024 haben 15 Wuppertaler Unternehmen Anträge auf eine Investitionsförderung mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 34,45 Mio. Euro und einem Zusagevolumen von insgesamt 6,27 Mio. Euro gestellt. Die NRW.BANK hat 9 Anträge mit einem Zuschussvolumen von 2,91 Mio. Euro bewilligt. Weitere 5 Anträge befinden sich in der Antragsprüfung, ein Antrag wurde abgelehnt. Durch die Vorhaben werden 80 neue Vollzeitstellen geschaffen, davon 4 Ausbildungsplätze, die bereits bestehenden Arbeitsplätze werden gesichert.

Die Finanzierung der RWP-Förderung erfolgt jeweils zur Hälfte durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Insgesamt fanden mehr als 50 Beratungsgespräche zu unterschiedlichen Förder- und Finanzierungsthemen statt. Im Jahr 2024 wurden der gewerblichen Wirtschaft am Investitionsstandort Wuppertal Förderkredite in Höhe von insgesamt 86,6 Mio. Euro bewilligt.

Das Informationsangebot erfolgt nicht nur bilateral. Im Rahmen der Präsenzveranstaltung „Fördermittel im Fokus: Profitieren Sie von nachhaltiger Gebäudesanierung“ informierte ein Expertenteam im Forum Gennebreck der Gebr. Becker GmbH, wie Unternehmen durch gezielte Nutzung von Förderprogrammen ihre Finanzierungskosten optimieren und die Sanierungs- sowie Betriebskosten von gewerblich genutzten Immobilien reduzieren können. Mehr als 40 Teilnehmer*innen nutzten die Möglichkeit, sich darüber zu informieren, wie der Übergang zu klimafreundlichem Heizen erfolgreich umgesetzt werden kann und welche weiteren Effizienzmaßnahmen im Zuge der energetischen Sanierung von Gewerbeimmobilien gefördert werden. Bereichernd fanden die Teilnehmer*innen den praxisnahen Einblick in die Revitalisierung einer ehemaligen Produktionsstätte zu einem Kunden- und Schulungszentrum – dem jetzigen Forum Gennebreck.

Die Wirtschaftsförderung ist ebenfalls Regionalpartner und Ansprechpartner für das Programm „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“. Ziel des Bundesprogramms ist, die Erfolgsaussichten, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken. Um dies zu erreichen können sich Unternehmen von qualifizierten Berater*innen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung beraten lassen. Die entstehenden Kosten werden durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss durch das Förderprogramm um 50 %, maximal 1.750 €, reduziert. Die Förderrichtlinie sieht ein zwingendes Informationsgespräch mit einem/einer Regionalpartner*in ausschließlich für Unternehmen vor, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr bestehen.

Appendix zu 2.1.1 Wesentliche Geschäftsfelder

3. Ökologie und Ökonomie

Die AöR ist als Mitglied des Lenkungsausschusses verantwortlich in das Projekt ÖKOPROFIT im Bergischen Städtedreieck eingebunden. ÖKOPROFIT ist ein vom Land gefördertes Projekt; weiterhin beteiligen sich die Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal, die Neue Effizienz gGmbH sowie die Wirtschaftsförderungen dieser Städte an den Kosten. Die teilnehmenden Unternehmen haben in Abhängigkeit der Anzahl der Mitarbeitenden einen Eigenanteil zu erbringen. Die auf ein Jahr angelegte 13. Runde hat mit der Beteiligung von Wuppertaler Unternehmen im Oktober 2023 begonnen. Alle Teilnehmer*innen konnten zum Ende des Berichtsjahres erfolgreich zertifiziert werden. Insgesamt haben bereits 167 Betriebe aus dem Städtedreieck an dem Projekt ÖKOPROFIT teilgenommen.

Im Rahmen des Projekts erarbeiten zertifizierte Berater*innen gemeinsam mit den Unternehmen Maßnahmen, um Ressourcen im betrieblichen Alltag einzusparen. Vom Lichtauschalten in leeren Räumen über optimierte Druckluftanlagen bis hin zur Wärmerückgewinnung – das individuell abgestimmte Konzept schließt einfachste Verhaltensweisen genauso ein wie komplexe Arbeits- und Produktionsprozesse. Als positiver Nebeneffekt sinken mit der Reduzierung von Wasser, Strom und CO₂ in der Regel auch die Betriebskosten. Zudem wird die Belegschaft aktiv eingebunden und dient damit als Multiplikator, um die im Betrieb gewonnenen Erkenntnisse auch in den privaten Sektor zu übertragen. Die AöR ist im Rahmen dieses Projektes erster Ansprechpartner für interessierte Unternehmen und führt die Unternehmensansprache und Öffentlichkeitsarbeit in Wuppertal durch.

Daneben ist die AöR in den städtischen Projekten „European-Climate-Award“ (ECA), „European-Energy-Award“ (EEA) und „Nachhaltige Kommune“ vertreten und vertritt dort die Aspekte der Wirtschaft. Der ECA ist ein Programm für alle Städte und Gemeinden, die ihre Anpassungskapazität identifizieren und die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen vorantreiben wollen. Ziel des EEA ist es, Kommunen auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität zu begleiten. Durch die Systematik und die strukturierte Vorgehensweise werden effektive und effiziente Maßnahmen sowie maßgeschneiderte Lösungen hin zur Klimaneutralität erarbeitet und umgesetzt. Beurteilt werden im Rahmen des Klimafolgenanpassungsprozesses u. a. auch die Starkregenereignisse der letzten Jahre sowie deren Folgen und mögliche Präventionsmaßnahmen für die Wirtschaft.

Gemeinsam mit der Neuen Effizienz gGmbH wurden zwei Studien begonnen und mit den Unternehmensbefragungen im Berichtsjahr abgeschlossen. Neben Screening, Scouting und Bewertung von Förderzugängen für Maßnahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM), mit u. a. einer strategischen Planung von Antragstellungen, Finalisierung von Umsetzungskonzepten, wurde eine Potentialanalyse zum BMM im Kontext der BUGA+ und dem Premium Radrundweg (insbesondere Bestands- und Erreichbarkeitsanalysen, Ermittlung des Mobilitätsbedarfs) durchgeführt, deren Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Querschnittsthemas Nachhaltigkeit durch die AöR berücksichtigt werden. Das Projekt „KlimaKraftwerkWuppertal“ wurde zwischenzeitlich bewilligt; Netzwerktreffen mit weiteren städtischen Töchtern haben bereits stattgefunden. Das Projekt

Appendix zu 2.1.1 Wesentliche Geschäftsfelder

„bergisch.mobil“, die AöR wäre Konsortialpartner der Neuen Effizienz gGmbH gewesen, wurde nicht bewilligt.

Zum Ende des Jahres wurde ein Dienstleister beauftragt, ein Fördermittelscreening auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene durchzuführen. Einer der Bestandteile dieses Screenings ist der Bereich der Nachhaltigkeit, der im Rahmen der Strategieentwicklung der AöR als Querschnittsaufgabe identifiziert worden ist.

Die Stadt Wuppertal hat eine Task Force zum Thema Freiflächen PV eingerichtet, in der die AöR die Belange der Wirtschaft sowohl im Hinblick auf zweckdienlichen Flächenverbrauch als auch im Hinblick auf die Doppelnutzung vorhandener Flächen einbringt. Die AöR ist zudem an der Entwicklung und Fortführung der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Wuppertal beteiligt.

Im Berichtsjahr hat die AöR gemeinsam mit Bergischer IHK, NRW.Energy4Climate und der Stadt Wuppertal eine vierte Veranstaltung zum Thema „PV auf Gewerbedächern“ durchgeführt, bei der mehr als 50 Unternehmen erneut praxisorientierte Informationen zur Installation von PV-Anlagen auf Gewerbedächern erhalten konnten. Referent war u. a. der Architekt des gastgebenden Unternehmens, das bereits PV umgesetzt hat und der aus seinen Erfahrungen berichtete. Besondere Aufmerksamkeit erhielt ein Vortrag des städtischen Gebäudemanagements, da hier die Möglichkeiten der Installation von PV auf denkmalgeschützter Gebäudestruktur vorgestellt wurde.

4. China-Competence-Center C³

Das China-Competence-Center (C³) unterstützte und begleitete chinesische Unternehmensansiedlungen und -gründungen in Wuppertal. Als ein Ergebnis des Mitte 2023 begonnenen Strategieentwicklungsprozesses der AöR wurde die Fokussierung des internationalen Standortmarketings auf China aufgehoben und die Aktivitäten des China-Competence-Center (C³) in 2024 eingestellt. Im internationalen Standortmarketing soll eine breitere Ausrichtung auf diverse ausländische Märkte gewählt werden.

Appendix zu 2.1.1 Wesentliche Geschäftsfelder

5. Gründungsberatung

Im Bereich der Gründungsberatung haben sich in 2024 die Anfragen nach Beratungsleistung etwas über dem Niveau von 2019 stabilisiert. Zu beobachten ist, dass sich zunehmend mehr Frauen selbstständig machen möchten als in den vergangenen Jahren. Das ist auch mit auf die Bemühungen des Projektes „Women Entrepreneurs in Science“ der Bergischen Universität Wuppertal und des Start-up Centers zurückzuführen, da hierbei deutlich jüngere Frauen, meist mit universitärem Hintergrund, angesprochen werden. Diese gründen mit weniger Kapital und oft als Solo-Selbständige. Die Gründungsaktivitäten in den Freien Berufen ist sehr schwer zu beziffern, anders als bei den klassischen Gewerbeanmeldungen. Hier ist ein Zuwachs von 4 % bei den Gründungen von Frauen in Deutschland zu verzeichnen (Quelle: Frauen im Fokus). Traditionell liegt bei der AöR durch den Fokus auf „Freie Berufe“ der Beratungsanteil bei Frauen bei ca. 80 %.

Die Wirtschaftsförderung arbeitet vertraglich geregelt und kollegial mit dem Bergischen Startercenter NRW zusammen. Die AöR übernimmt in dieser arbeitsteiligen Organisation schwerpunktmäßig die Aufgabe, die Gruppe der Freiberufler*innen zu beraten. Inhaltlich wird das durch einen gemeinsamen Internetauftritt des Bergischen Startercenters und ein abgestimmtes monatliches Vortragsprogramm kommuniziert. Der gemeinsame Auftritt der drei Städte und aller Institutionen unter einem Markendach hat sich seit über 20 Jahren bewährt. Auch bei dem regelmäßigen Seminarprogramm wechseln sich die Partner*innen mit den Angeboten ab. Partner*innen sind neben der Wirtschaftsförderung insbesondere die Bergische IHK (gleichzeitig auch physischer Standort des Startercenters), die Bergische Universität Wuppertal, das Technologiezentrum Wuppertal W-tec, die beiden Wirtschaftsförderungen der Städte Solingen und Remscheid, das Gründer- und Technologiezentrum Solingen sowie die Handwerkskammer.

Zentrale Veranstaltung des themenübergreifenden Angebotes des Startercenters ist die monatlich angebotene Startveranstaltung für Gründer*innen, in der die ersten Schritte und Voraussetzungen für eine Existenzgründung aufgezeigt werden. Die Veranstaltungen finden sowohl in der IHK am Standort Wuppertal als auch in den Standorten Solingen im Gründer- und Technologiezentrum und seit 2022 auch in Remscheid in der Gründerschmiede statt. Alle Partner*innen wechseln sich mit der Referententätigkeit turnusmäßig ab, wobei die Veranstaltungen wieder im Wechsel in Präsenz und virtuell angeboten wurden.

Im Jahr 2024 wurden im Rahmen der persönlichen kostenfreien Gründungsberatung gut 40 (Vorjahr 33) intensive Einzelberatungen vor Ort bei der Wirtschaftsförderung durchgeführt und ca. 80 (Vorjahr ca. 60) telefonische Anfragen angenommen und bearbeitet.

Für die gut 40 Einzelberatungen wurden nach einem intensiven Beratungsprozess, bei dem in der Regel ein Businessplan erarbeitet wird, meist Stellungnahmen zur Tragfähigkeit der Existenzgründungen abgegeben, die zur Beantragung von Leistungen von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter benötigt wurden. Hiervon wurden 15 Anträge bewilligt. Die Bezuschussung durch die Agentur (Gründungszuschuss) ist eine finanzielle Unterstützung zur Sicherung des Lebensunterhalts, die Gründer*innen (neben offiziellen Bankdarlehen) erhalten können, sofern diese im Arbeitslosengeld I-Bezug sind.

Appendix zu 2.1.1 Wesentliche Geschäftsfelder

Das Gründungsstipendium NRW „1.000 X 1.200“ unterstützt 1.000 Gründer*innen mit innovativen Ideen in NRW ein Jahr lang mit 1.200 € monatlich zur Bestreitung des Lebensunterhaltes oder zur Finanzierung der Gründungsidee. Ein direkter Verwendungsnachweis hierfür wird nicht verlangt. Die AöR ist in der Jury vertreten und unterstützt als Coach einige Gründer*innen während des Jahres der Förderung. Im Bergischen Städtedreieck sind bereits 124 Gründer*innen durch das Gründungsstipendium gefördert worden, davon 53 Personen in 27 Teams aus Wuppertal. Gründer*innen müssen vor der Beantragung vor einer Jury, bestehend aus Berater*innen des Startercenters, ihre Idee vortragen und sich kritischen Fragen stellen. Hierdurch wird geprüft, ob die Idee innovativ ist und die Gründer*innen einen realistischen und tragfähigen Business Case haben.

Der Bereich der Gründung hat auch durch das Instrument „Gründungsstipendium“ in den letzten Jahren eine positive Trendwende erfahren. Es ist zu beobachten, dass in 2024 grundsätzlich eine verstärkte Nachfrage nach Förderprogrammen im Bereich Gründung zu verzeichnen war. Auch wurde mehr Beratungsleistung nachgefragt.

Ebenfalls ist zu beobachten, dass sich der Trend zu sogenannten grünen und sozialen und vor allem nachhaltigen Gründungen weiterhin verstärkt. Bei den sozialen und nachhaltig ausgerichteten Gründungen ist ein besonderer Aspekt, in der Beratung möglichst früh auf die Schwierigkeit der Abgrenzung von Ehrenamt und wirtschaftlicher Tätigkeit hinzuweisen. Ökologische Nachhaltigkeit kann langfristig nur bei ökonomischer Nachhaltigkeit bestehen.

Besonders fokussiert bearbeitet wurde dieses Thema seit Beginn 2020 durch das geförderte Projekt „Wirtschaftsförderung 4.0“, das neben der Vernetzung und Sensibilisierung für das Thema auch spezielle Gründungsberatung für potentielle Gründer*innen angeboten hat. Das Projekt ist zum Ende des Jahres 2021 planungsgemäß ausgelaufen. Seit Oktober 2023 wird diese durch das Projekt „Vereinfachen“ bearbeitet. Das Projekt wird kooperativ von der AöR, dem W-tec, wuppertalaktiv! und der Firma Knipex finanziert. Neben intensiver Beratung und der Durchführung von Workshops werden auch Stipendien in Höhe von 550 € vergeben, um engagierte Gründungen zu unterstützen. Pro Bewerbungsrunde gehen dabei ca. 10 qualitativ und fachlich meist sehr gute Einreichungen ein. Diejenigen, die keine finanzielle Unterstützung erhalten, werden dennoch durch Beratung und Vernetzung unterstützt.

Bei den vorstehenden Formaten, Events und Veranstaltungen unterstützt die AöR personell sowohl bei der konkreten Durchführung als auch bei der Akquise von Gründer*innen und deren anschließender individueller Beratung. So auch beim „Bergpitch“, dem größten Start-up Event im Bergischen, das in 2024 wieder in Wuppertal stattfand.

Neben der Funktion als Organisator und Veranstalter von Formaten im Kontext von Gründungsberatung und Start-up Events fungiert die Wirtschaftsförderung als Kontaktstelle für das Beratungsprogramm „Wirtschaft NRW“, ein Förderprogramm zur finanziellen Unterstützung von Gründer*innen zur Beauftragung von Unternehmensberater*innen, falls der Beratungsaufwand umfangreicher als üblich oder spezielles Wissen erforderlich ist.

Appendix zu 2.1.1 Wesentliche Geschäftsfelder

In 2024 wurde ein Antrag auf Zirkelberatung für insgesamt 4 Teilnehmer*innen sowie 27 Anträge für Einzelberatungen für die Vorgründungsphase gestellt. Die Nachfrage in diesem Bereich hat sich ein wenig verschoben. Während in 2023 noch mehr Interesse an der Beantragung von Zirkelberatungen bestand, lag im letzten Jahr der Fokus auf Einzelberatungen. Die Richtlinie zum Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW) wurde in 2023 überarbeitet. So wurden die Beratungsarten (Neugründung/Übernahme/Zirkelberatungen) um den Themenbereich „Nebenerwerb zum Haupterwerb“ und „Spezielle Beratungen“ ergänzt. Die speziellen Beratungen können von Migrant*innen der 1. Generation und von Personen mit anerkannter Behinderung in Anspruch genommen werden und beinhalten die Förderung von zwei zusätzlichen Beratungstagen. Des Weiteren wurden der Umfang der förderfähigen Beratungstage und die Höhe der Beratungsförderung gesteigert. Die neue Richtlinie gilt zunächst bis zum 30.06.2027.

Die Fördervoraussetzungen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters AöR unterstützen die Gründer*innen bei dem Start in ihre Selbständigkeit seit Beginn des Jahres 2023 intensiver als in den letzten Jahren. So kann auch eine Gründung durch Gründungszuschuss gefördert werden, obwohl die Person gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt hätte. Das war bisher ausgeschlossen. Die Qualität der Gründungen in Bezug auf Wissen und Komplexität nahm insgesamt weiter zu; damit stieg der zeitliche Beratungsaufwand pro Gründer*in deutlich an. Durch diese Lockerung wurden 5 der 15 unterstützten Fälle durch die Agentur bewilligt, die sich sonst nicht hätten gründen können, weil sie auf Grund ihres jungen Alters keine finanziellen Reserven bilden konnten.

6. Projekte mit externer Finanzierung

6.1 KAOA – Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Das Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAOA) zielt darauf ab, Schüler*innen und Studierende frühzeitig in die Berufliche Orientierung einzubinden. Bereits in der Schule werden junge Menschen durch strukturierte Maßnahmen dabei unterstützt, ihre Stärken zu erkennen und erste Einblicke in die Berufswelt zu gewinnen. Ergänzend dazu erhalten sie passgenaue Angebote, die ihren individuellen Interessen und Fähigkeiten entsprechen. Ein zentrales Merkmal von KAOA ist die Vernetzung aller relevanten Akteur*innen – von Schulen, Betrieben und Hochschulen bis hin zu Kammern, Jobcenter und Arbeitsagentur. Diese enge Zusammenarbeit soll sicherstellen, dass junge Menschen nahtlos und gezielt auf ihrem Weg in Ausbildung, Studium oder Beruf begleitet werden. So wird der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt nachhaltig gestärkt.

Neben der Umsetzung und Begleitung der Standardelemente konnten in 2024 die bewährten Formate zur Beruflichen Orientierung (Ausbildungsbörse, Schülerfrühstück und die Ausbildungsrallye) wie geplant durchgeführt werden. Die Angebote wurden von allen Schulformen sehr gut angenommen - eine Ausweitung ist geplant. Neue Projektideen zur Beruflichen Orientierung wurden konzeptionell ausgearbeitet und umgesetzt. Beispielhaft sind hier die Bustour „Vorfahrt für Ausbildung: Pflege“ und „STRIKE – Bowling mit Azubis“

Appendix zu 2.1.1 Wesentliche Geschäftsfelder

zu nennen. Bei Letzterem wurden in einem größeren Sportbetrieb 18 Bowlingbahnen angemietet, auf denen sich 18 verschiedene Ausbildungsbetriebe gemeinsam mit ihren Auszubildenden vorstellten. Das Besondere: In einer lockeren, spielerischen Atmosphäre konnten sich zukünftige Ausbildungsbewerber*innen auf unkomplizierte Weise mit den Unternehmen vertraut machen. Die Auswertung zeigt, dass sowohl die teilnehmenden Schüler*innen als auch die Unternehmen das Format begeistert angenommen haben. Das positive Feedback bestätigt den Erfolg dieses kreativen Ansatzes zur Ausbildungsförderung.

Das Pilotprojekt mit der Förderschule Peter-Härtling & BK Haspel, welches nun schon ins dritte Jahr geht, ist ein großer Erfolg. Mit unterschiedlichen Modulen, aber vor allem mit einem Patenmodell (BK-SuS übernehmen die Patenschaft) werden die Schüler*innen der Peter-Härtling-Schule ein Jahr lang kontinuierlich begleitet. Die Evaluation war wie in den Vorjahren sehr positiv. Überdurchschnittlich viele Schüler*innen haben einen Ausbildungsplatz angetreten. Das Projekt wird auch in diesem Schuljahr 24/25 durchgeführt. Im November 2024 fand hierzu die Auftaktveranstaltung statt.

Das Pilotprojekt wurde im September im Rahmen einer Veranstaltung vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales von der Kommunalen Koordinierungsstelle (KoKo) vorgestellt. Der Arbeitstitel lautete: „Berufs- und Schulwahlorientierung für Schüler*innen der Wuppertaler Förderschulen, die über das Regelangebot beruflicher Übergänge hinaus eine intensivere Unterstützung benötigen“.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt lag im Auf- und Ausbau der Vernetzungsstruktur zum Thema Fachkräftemangel mit unterschiedlichen Akteuren.

Das Netzwerk Pflege tagte im Jahr 2024 recht intensiv. Ziel ist ein kommunaler Austausch und eine einvernehmliche Abstimmung mit den Vertreter*innen aus den Bereichen der ambulanten und stationären Pflege. Das Ressort Zuwanderung und Integration, die Gleichstellungsstelle, das Sozialamt, das Jobcenter und die Bundesagentur für Arbeit sowie die G.I.B sind ebenso vertreten.

Seit Frühjahr 2024 lag der zentrale Arbeitsschwerpunkt bei dem Thema Teilzeitausbildung in der Pflege. Neben der Notwendigkeit (z.B. Vereinbarkeit von Familie & Beruf/ Kinderbetreuung/ Pflege von Angehörigen) gibt es bei den jüngeren Menschen inzwischen ein Umdenken zur Work-Life-Balance und der vermehrte Wunsch, lieber eine Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren. Im Rahmen einer kurzen Evaluation zur Bereitschaft von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, die Teilzeitausbildung (TZA) anzubieten, zeigte sich eine breite Unterstützung nahezu aller Beteiligten. Im Arbeitskreis wurde beschlossen, dass ab dem 01.04.2025 in Wuppertal erstmalig die TZA in der Pflege angeboten wird. Am 08.11.2024 wurde dazu eine Auftaktveranstaltung durchgeführt, die u.a einen „Markt der Möglichkeiten“ mit zahlreichen Anbietenden aus dem Bereich Pflege bot. Diese Auftaktveranstaltung markierte gleichzeitig den Beginn der Bewerbungsphase.

Ein weiteres neues und innovatives Konzept war, die berufliche Beratung in bereits geplante Sportveranstaltungen zu integrieren. Dazu wurden zwei Aktionen umgesetzt: eine während einer Siegerehrung im Kino und eine beim Wuppertaler Volkslauf. Die Ergebnisse dieser Veranstaltungen waren unterschiedlich. Zwar konnten die Akteure vor Ort erneut

Appendix zu 2.1.1 Wesentliche Geschäftsfelder

eine gute Vernetzung erreichen und es gelang, einige SuS und Eltern anzusprechen. Besonders der hohe Aufwand in der Vorbereitung stellte eine Herausforderung dar. Trotz allem bieten die gemachten Erfahrungen wertvolle Erkenntnisse, um ähnliche Ansätze in Zukunft gezielter und effektiver umzusetzen.

In den Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit fällt zusätzlich die Erstellung redaktioneller Inhalte in Text, Bild oder Videoformaten für verschiedene Kommunikationskanäle und Zielgruppen sowie die Konzeption verschiedener Werbemedien, die die Aktivitäten der KoKo begleiten. Die Kommunale Koordinierung Wuppertal ist in verschiedenen Initiativen und Arbeitskreisen aktiv, die gelegentlich durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und der Erstellung von Info-Materialien unterstützt werden. Neben dem Netzwerk Pflege gehören dazu die Bergische Initiative Abflug in Ausbildung oder die Arbeitsgruppe der Berufskollegs. Folgende Projekte wurden im vergangenen Jahr u. a. umgesetzt:

Veranstaltungsbegleitung: Mediale Ankündigungen, die Erstellung von Flyern, Plakaten, Web-Grafiken und Einladungsschreiben gehören ebenso zu den Aktivitäten der Veranstaltungsbegleitung wie die Nachbereitung für die Presse und die Verbreitung über die eigenen Kommunikationskanäle. So wurden wiederholt die Berufsfelderkundungstage, die Ausbildungsbörse, Schülerfrühstücke und der Markt der Berufe beworben. Erstmals durchgeführt und entsprechend mit neu erstellten Info-Materialien unterstützte Formate waren die Aktionen „Strike! Bowling mit Azubis“ und „Vorfahrt für Ausbildung: Pflegeberufe“. Auch die Aktionen der Bergischen Initiative „Abflug in Ausbildung“ wurden unterstützt.

Bewerbung der Teilzeitausbildung in der Pflege: Im Netzwerk Pflege wurde beschlossen, dass ab dem 01.04.2025 in Wuppertal erstmalig die TZA in der Pflege angeboten wird. Am 08.11. wurde dazu eine Auftaktveranstaltung durchgeführt, die u. a. einen „Markt der Möglichkeiten“ mit zahlreichen Anbietenden aus dem Bereich Pflege bot. Das Netzwerk wurde durch begleitende Pressearbeit zur Auftaktveranstaltung unterstützt. Zudem wurden Plakate und Flyer erstellt, die die Kooperationspartner zur Bewerbung des neuen Angebots nutzen können.

What's App Kanal „Übergang Schule-Beruf in Wuppertal“: Im Herbst 2024 startete die KoKo einen eigenen What's App Kanal, um Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern schneller und zielgerichteter mit Informationen rund um die Angebote der KoKo und ihrer Partnerinstitutionen versorgen zu können. Über den neuen Kommunikationskanal werden u. a. Veranstaltungstipps rund um die Berufliche Orientierung geteilt oder auf Hilfsangebote wie den digitalen Bildungswegenavigator hingewiesen.

Pflege des Internetauftritts: Die Internetseite der Kommunalen Koordinierung (schule-beruf.wuppertal.de) wird regelmäßig gepflegt. Hier werden Termine zur beruflichen Orientierung, Ausbildungs- und Studienplatzsuche mit dem Fokus auf Schüler*innen bereitgestellt. Im neu angelegten Pressebereich berichtet die Koko von ihren Veranstaltungen, Projekten und Kooperationen. Auch Eltern und Lehrkräfte finden gezielt Material und Tipps zur Unterstützung der Jugendlichen bei den schulischen Standardmaßnahmen zur BO und dem Übergang zwischen Schule und Beruf.

Appendix zu 2.1.1 Wesentliche Geschäftsfelder

Präsentationen: Für den öffentlichen Auftritt oder zur Begleitung von Arbeitsrunden wurden verschiedene Präsentationen erstellt, unter anderem für die KAOA-Thementage für neue Lehrkräfte an Wuppertaler Schulen, zum Jahresgespräch mit dem MAGS und der G.I.B. sowie Sachstandsberichte für das Steuerungsgremium oder den Ausbildungskonsens.

6.2 Projekt InnenBandStadt mit Teilprojekt stadtwärts.sichtbar.gründen.

Die Umsetzung des von der Stadt Wuppertal, der AöR und der Wuppertal Marketing GmbH in 2023 begonnenen Projekts „InnenBandStadt“ konnte in 2024 fortgeführt werden. Die AöR ist für den Projektbaustein „Leerstandsmanagement und Gründungswettbewerb“ mit dem Förderwettbewerb „stadtwärts.sichtbar.gründen.“ zuständig. Der Projektbaustein „Stadtgutschein“ wurde von der AöR im Berichtsjahr unterstützt und ein Teil der Stadtgutschein-Aktivitäten der AöR wurde über das Projekt InnenBandStadt abgebildet.

Im Rahmen des Projektbausteins „Leerstandsmanagement und Gründerwettbewerb“ mit dem Förderwettbewerb „stadtwärts.sichtbar.gründen.“ wurden leerstehende Ladenlokale für innovative Konzepte aus den Bereichen Einzelhandel, Gastronomie, Kunst und Kultur genutzt. Durch die Subventionierung der Mietkosten konnte es insbesondere Gründungswilligen ermöglicht werden, vereinfacht und mit geringem Risiko Flächen in der Innenstadt anzumieten und die Gründungsidee zu erproben. Der Förderzeitraum und die entsprechenden Projektaktivitäten der AöR werden in 2025 fortgeführt und nach Ablauf des Förderzeitraums im November 2025 sollen die Konzepte bestenfalls langfristig am Standort ansässig werden.

Der Förderwettbewerb „stadtwärts.sichtbar.gründen – Deine Idee für die Innenstadt“, der im Jahr 2023 ins Leben gerufen wurde, konnte 2024 erfolgreich fortgeführt werden. Bis Ende des Jahres wurden insgesamt 35 Projektideen eingereicht. In sieben Jury-Sitzungen diskutierte die Fachjury die Förderfähigkeit der eingegangenen Konzepte. Als Ergebnis konnten bis Jahresende für sieben Projektideen Mietverträge abgeschlossen werden. Diese Projekte verteilen sich auf das gesamte Fördergebiet, wobei vier in Barmen und drei in Elberfeld angesiedelt wurden. Die neuen Geschäfte stammen aus den Bereichen Handel, Gastronomie und Dienstleistung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Belebung der Innenstadt.

Am 19. September 2024 fand im soziokulturellen Zentrum LOCH die Veranstaltung „Lebendige Räume schaffen: Gemeinsam gegen Leerstand“ statt. Hier hatten Immobilieneigentümer*innen, Immobilienmakler*innen und Gründungsinteressierte die Gelegenheit, sich umfassend über das Förderprojekt zu informieren und es fand bereits in einigen Konstellationen ein Matching zwischen Immobilieneigentümer*innen, Immobilienmakler*innen und Gründungsinteressierten statt. Zusätzlich berichteten bereits geförderte Projekte von ihren Erfahrungen, was den Teilnehmenden wertvolle Einblicke in die Umsetzung und Herausforderungen der geförderten Konzepte bot.

Appendix zu 2.1.1 Wesentliche Geschäftsfelder

Im Herbst 2024 startete zudem das begleitende Mentoring-Programm für die Projekte. Eine Wuppertaler Marketing- und Wirtschaftsexpertin unterstützt die Teilnehmenden durch Gruppenworkshops und Einzelberatungen. Ziel dieses Programms ist es, den Gründer*innen unternehmerisches Know-how zu vermitteln, um die nachhaltige Umsetzung und den langfristigen Erfolg ihrer Konzepte sicherzustellen.

Als Basis für die Ansiedlung der eingereichten und durch die Jury bewilligten Projektideen wurde im Fördergebiet eine kontinuierliche Bestandsaufnahme der leerstehenden Ladeneinheiten durchgeführt. Diese wird über das Berichtsjahr hinweg weitergeführt.

7. Einzelhandelsförderung / Online City Wuppertal

Mit Blick auf die Innenstadtentwicklung in den Zentren Elberfeld und Barmen zeigt sich insbesondere in Elberfeld eine schwierige Gesamtlage. Durch die innerstädtische Fernwärmebaustelle verliert die Innenstadt an Attraktivität und ansässige Unternehmen beklagen Umsatzeinbußen. Die Schließung eines großen Warenhauses in 2024 und der damit verbundene großflächige Leerstand hat weitere negative Auswirkungen auf die City Elberfeld.

7.1 Ansiedlungsmanagement

Auch in 2024 begleitete die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR Einzelhandelsunternehmen bei der Suche nach geeigneten Standorten. Dabei gab es sowohl Anfragen für zentrenrelevante als auch für nicht-zentrenrelevante Sortimente. Insbesondere in Fachmarktlagen konnten jedoch nicht alle Anfragen bedient werden, da die möglichen vorhandenen Flächen für die jeweiligen potenziellen Nutzungen ungeeignet waren. In den Zentren konnten diverse Ansiedlungsanfragen seitens der Wirtschaftsförderung positiv begleitet werden.

7.2 Wuppertaler Stadtgutschein

Das im Jahr 2023 gestartete Stadtgutscheinssystem des Betreibers KeepLocal GmbH wurde in 2024 durch die Wuppertal Marketing GmbH, die Bliggit GmbH, die Online City Wuppertal und die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR weiter unterstützt. Die Einführung des Gutscheinsystems in Wuppertal in 2023 verlief erfolgreich. Im Rahmen der Verbreitung des Stadtgutscheinystems erhielt die AöR von Nutzer*innen und Partner*innen (Verkaufs- und Einlösestellen) positive Rückmeldungen zu den gewünschten Effekten des Gutscheinsystems.

Am 12.07.2024 ist jedoch ein Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der KeepLocal GmbH eingeleitet worden. Diese Entwicklung hatte sich für die Akteur*innen in Wuppertal nicht abgezeichnet. Im Zuge der Insolvenz konnte das zunächst erfolgreich gestartete Stadtgutscheinssystem seitens der KeepLocal GmbH nicht weitergeführt werden.

Appendix zu 2.1.1 Wesentliche Geschäftsfelder

Durch eine enge Zusammenarbeit mit der Stadtparkasse Wuppertal, der Wuppertal Marketing GmbH, der Stadt-App Bliggit, Online City Wuppertal und der Wirtschaftsförderung Wuppertal wurde jedoch eine Lösung gefunden, den Schaden für Gutscheinbesitzer*innen zu minimieren. Bis Ende 2024 hatten Gutscheinbesitzer*innen die Möglichkeit, die bisher nicht eingelösten Gutscheine in die TreueWelt-App der Stadtparkasse Wuppertal zu übertragen und in TreueWelt-Punkte umzuwandeln, die wiederum als Guthaben bei teilnehmenden Partner*innen in Wuppertal eingelöst werden können.

7.3 Online City Wuppertal (OCW)

Am 09. April 2024 fand die Mitgliederversammlung des Vereins taIMARKT – Online City Wuppertal statt. Hier wurden Herausforderungen und Perspektiven für eine langfristige Planung besprochen und diskutiert. Ziel ist es, dass die Tätigkeiten der Online City Wuppertal nachhaltig durch den Verein taIMARKT – Online City Wuppertal e.V. abgebildet werden können.

Im Jahr 2024 wurde die Bekanntheit der Online City Wuppertal durch kontinuierliche Werbemaßnahmen in sozialen Medien wie Facebook, Instagram und TikTok sowie durch die Ausstrahlung von Werbespots auf digitalen Bildschirmen weiter gestärkt.

Am 29. Juni 2024 fand der Lange Tisch anlässlich des 95. Geburtstags von Wuppertal statt. Auch die Online City Wuppertal beteiligte sich mit einem Stand auf der B7 und feierte damit gleichzeitig das 10-jährige Bestehen der Plattform, die am 19. November 2014 gelauncht wurde. Am Stand wurden durch Händler*innen Ballons und Schwebebahnkuchen verteilt, es gab ein Gewinnspiel und es fand eine Streetart-Aktion statt.

Im August 2024 wurde das Projekt Online City Wuppertal von der Wirtschaftsförderung vollumfänglich und abschließend in einem erfolgreichen Prozess an den Verein taIMARKT – Online City Wuppertal e.V. übergeben. Im Rahmen der Netzwerkarbeit in den Themen Einzelhandel und Innenstadt besteht weiterhin eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Verein und der AöR.

8. Digital Transformation

Der Bereich der Digitalisierungsthemen war in 2023 auf die interne Digitalisierung der AöR beschränkt und wurde durch die Stelle des Vorstandsreferenten mitbegleitet.

Zentrale Bestandteile der internen Digitalisierung waren in 2024 die kontinuierliche Modernisierung der User-Hardware, die Optimierung der digitalen Infrastruktur und die vertiefende Implementierung effizienzsteigernder Softwareanwendungen. Die Modernisierung der User-Hardware folgte dabei einem initial erarbeiteten Zielprofil der Arbeitsplatzausstattung unter stetiger Berücksichtigung aktueller New Work-Aspekte.

Appendix zu 2.1.1 Wesentliche Geschäftsfelder

Im Rahmen eines extern begleiteten IT-Sicherheitsaudits wurden weitere Optimierungspotenziale erarbeitet. Als maßgebliche Ableitung des Audits wurde der vollumfängliche Umzug der Serverarchitektur in ein externes Rechenzentrum geplant und Ende 2024 begonnen.

Zusätzlich wurde im Berichtsjahr mit dem Test einer cloudbasierten Anwendung für integrierte Dateiablage, Kommunikation, Terminmanagement und Projektmanagement begonnen. Der Test dauert an. Daneben haben einige Mitarbeitende der Wirtschaftsförderung im Berichtsjahr an Seminaren zum Thema KI-Nutzung teilgenommen. Diesbezüglich wurde mit der Konzeption einer entsprechenden internen KI-Richtlinie begonnen.

9. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der AöR umfasst die Aufbereitung von aktuellen Themen für (lokale) Redaktionen, die Pflege des Web-Auftritts, der Social Media-Kanäle Facebook und LinkedIn sowie die Gestaltung von Werbeanzeigen und Infomaterialien.

Website/Internet: Der Internetauftritt der Wirtschaftsförderung unter „wf-wuppertal.de“ wird fortlaufend gepflegt und aktuell gehalten. Dort werden relevante News vom Wirtschaftsstandort und Veranstaltungstipps für Unternehmen veröffentlicht. Das Themenspektrum reicht von der Vorstellung von Start-ups bis zur Bekanntmachung von Fördermittelprogrammen. Basierend auf den Funktionen des städtischen Content-Management-Systems wurde die Einführung eines Newsletters für die Wirtschaftsförderung geprüft.

Social Media: Die regelmäßige Bespielung der Social Media-Kanäle zeigt eine positive Entwicklung hinsichtlich Follower-Zahlen und Views/Klicks auf Beiträge. Speziell auf dem Business-Netzwerk LinkedIn wächst die Followerschaft. Während 2023 die Zahl der Abonnenten bei knapp 990 lag, stieg sie in den vergangenen Monaten auf über 1500 an. Über den LinkedIn-Auftritt werden u. a. News aus der lokalen Wirtschaft, zum Standort Wuppertal, aktuelle Fördermitteltipps und Netzwerk-Termine kommuniziert. Als spezielle Themenreihe wurden Bauprojekte von Unternehmen am Standort vorgestellt, die Wuppertal als lohnenswertes Ziel für Investitionen darstellten. Durch die Aktivitäten der Vorständin Eva Platz, die ein personenbezogenes LinkedIn-Profil betreibt sowie zunehmende Aktivität der Beschäftigten mit eigenen LinkedIn-Profilen konnte die Reichweite nochmals erhöht werden. Als besonders beliebt bei der Leserschaft erwiesen sich dabei die Vorstellungen der Unternehmen, die die Vorständin besucht. Die Postings stellen die Unternehmen im Kontext der Markenbotschaft des Standortes Wuppertal dar, die auf den Ergebnissen der Strategieentwicklung beruht. Wiederkehrende Aspekte sind hierbei Geschichten, die das Bild des traditionsreichen Mittelstandes, der ausgeprägten Technologie- und Innovationsorientierung in den Kompetenzfeldern sowie der Verbundenheit zum Standort und dem sozialen und nachhaltigen Engagement widerspiegeln. Während die Zielgruppe auf Facebook (rund 770 Abonnenten) in erster Linie lokal ansässige Unternehmen, Händler*innen und Wirtschaftsinteressierte sind, ist der Personenkreis auf LinkedIn überregional ausgerichtet und mehr auf Entscheider*innen, Projektentwickler*innen, Investor*innen und Multiplikator*innen ausgelegt. Zudem wurde die Kooperation im Social Media-Bereich mit weiteren städtischen Akteur*innen wie der Wuppertal Marketing GmbH, Bliggit und dem Presseamt

Appendix zu 2.1.1 Wesentliche Geschäftsfelder

weitergeführt. Es finden alle zwei Wochen Redaktionssitzungen in kleiner Runde und einmal im Monat mit sämtlichen städtischen Institutionen statt. Zudem wurde eine Social Media-Reihe über den Instagram-Kanal von Wuppertal Marketing initiiert, worüber Entwicklungen im Projekt InnenBandStadt geteilt werden.

PR zu Projekten und Events: 2023 gab es einige Veranstaltungen und (Kooperations-) Projekte, für die die AöR die Bewerbung und die Pressearbeit übernommen hat, zum Beispiel zu InnenBandStadt, Ökoprotit oder der Veranstaltungsreihe „Mehr PV auf Gewerbedächern“. Die erstellten Artikel und Bildmaterialien wurden den Projektpartner*innen wie dem Presseamt der Stadt, Wuppertal Marketing, Bergische IHK und weiteren zur Verbreitung zur Verfügung gestellt. Diverse Plakate und Flyer wurden unter anderem für den Förderwettbewerb „stadtwärts.sichtbar.gründen“ im Rahmen des Großprojektes InnenBandStadt entwickelt sowie für die Veranstaltung „Jobinitiative“, die Arbeitssuchende und Unternehmen vernetzt und damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leistet. Auch das Technologiezentrum W-tec wird mehrmals im Jahr unterstützt, u. a. durch die Vorstellung von Events und Start-ups.

Smart Tec Campus Wuppertal: Die Vermarktungsaktivitäten wurden wieder intensiviert. Dafür wurden neue Info-Materialien angefertigt wie ein neuer Flächensteckbrief, eine überarbeitete Broschüre sowie ein Flyer. Die Materialien sind teils auch in englischer Sprache verfügbar.

In verschiedenen Formaten bewirbt die AöR die Stadt als attraktiven Standort für Unternehmen und Arbeitnehmer*innen. Auf der „polis convention“ in Düsseldorf waren die Städte Wuppertal, Remscheid und Solingen (Bergisches Städtedreieck) auf einem Gemeinschaftsstand vertreten. Die Investoren-Tour „Wuppertal Inside“ als etabliertes Format für den regionalen Austausch zu Investitionsmöglichkeiten in Wuppertal findet alle zwei Jahre statt und wird daher 2025 wieder turnusmäßig durchgeführt. Aufgrund der extrem hohen Kosten der Expo Real in München hat es keinen Gemeinschaftsstand auf der Münchener Messe gegeben. Die AöR hat die Möglichkeit eines Bergischen Stützpunktes auf dem Messtand der Region Köln/Bonn bei der Expo Real in München wahrgenommen. Im Bereich der digitalen Technologien war die AöR auf dem Gemeinschaftsstand des Landes NRW auf dem Smart City Expo World Congress in Barcelona vertreten. Die AöR hat hier gemeinsam mit der Stadtapp Bliggit den Wirtschaftsstandort Wuppertal repräsentiert.

Die AöR bietet zusammen mit wuppertalaktiv! den Unternehmen regelmäßig ein morgentliches Businessbreakfast (BB) an, wodurch die Vielfalt der Unternehmenslandschaft deutlich gemacht und eine Plattform für ein zwangloses Netzwerken angeboten wird. Bei der einmal im Jahr stattfindenden Verleihung des Wuppertaler Wirtschaftspreises mit 400 geladenen Gästen ist die AöR bei Organisation und Durchführung maßgeblich beteiligt.

Das BB wird zusammen mit dem Stadtmarketing Verein wuppertalaktiv! fast monatlich bei wechselnden Gastgebenden durchgeführt. Regelmäßig besuchen ca. 120 Unternehmer*innen, Vertreter*innen von Bankinstituten und der freien Wirtschaft die Veranstaltung, die morgens von 7:30 Uhr bis 9:00 Uhr stattfindet. Das strenge Zeitmanagement trägt zum Erfolg des BB bei. Neben einem Impulsvortrag zu aktuellen Themen durch den Gastge-

Appendix zu 2.1.1 Wesentliche Geschäftsfelder

benden wird viel Zeit zur Netzwerkpflge angeboten. In 2024 fanden neun BBs statt, vom Veranstaltungsdienstleister Leyendecker bis zum Automotive-Unternehmen APTIV oder dem Von der Heydt-Museum. Die Veranstaltung ist zu einem festen Format für die Wirtschaft in Wuppertal geworden. Ein offenes Angebot, das interessante Firmen, Persönlichkeiten oder Orte in ungezwungener Atmosphäre präsentiert.

Der Wuppertaler Wirtschaftspreis wurde in 2024 bereits zum 20. Mal vergeben, erstmalig mit etwas veränderten Kategorien. Die drei Kategorien Unternehmen des Jahres, Start-up des Jahres und der Stadtmarketing-Preis wurden ergänzt um die Bewertungskriterien Nachhaltigkeit, Innovation und Gemeinwohl. Dadurch wurde es auch möglich, sich als ehemaliger Gewinner erneut zu bewerben. So wurde auch die KNIPEX-Werk C. Gustav Putsch KG zum zweiten Mal nach 14 Jahren zum Unternehmen des Jahres gewählt. Zur feierlichen Preisverleihung kamen ca. 450 geladene Gäste in die Glashalle der Sparkasse.

Drei Jurys wählen die Gewinner*innen aus. Die AöR spricht die potentiellen Bewerber*innen der Wuppertaler Unternehmen und Start-ups an und organisiert zusammen mit der Wuppertal Marketing GmbH das Einladungsmanagement, die Jurysitzungen sowie die Planung und Durchführung des Wuppertaler Wirtschaftspreises.

Der Wirtschaftspreis ist der Höhepunkt im Veranstaltungskalender der Wuppertaler Wirtschaft. In den vergangenen 20 Jahren wurden durch ihn 60 Auszeichnungen an bekannte und verdiente Unternehmen und Initiativen feierlich verliehen. Die Schirmherrschaft für diese Veranstaltung hat traditionell der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal.

Öffentliche Bekanntmachung
Widerruf der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 10.12.2025 gemäß § 75 Abs. 1 des VIII. Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 27 Abs. 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG NRW) folgenden Beschluss gefasst:

Die Anerkennung der Kreative Konstrukte gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe wird nach Wegfall der Voraussetzungen widerrufen.

Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt (208.0201)

i.A.

gez.
Yakar



Öffentliche Bekanntmachung

Die Jobcenter Wuppertal AöR erklärt das Dienstsiegel mit der Nummer 19 mit sofortiger Wirkung für ungültig. Jegliche weitere Verwendung des Dienstsiegels wird durch die Jobcenter Wuppertal AöR nicht anerkannt und ist rechtswidrig. Bei Feststellung unbefugter Benutzung ist die Jobcenter Wuppertal AöR umgehend zu unterrichten.

Wuppertal, 19.01.2026



Dr. Kletzander

Vorstand

Jobcenter Wuppertal AöR

Ausschreibung der Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Barmen-Nord

Die Stadt Wuppertal sucht für den Schiedsamsbezirk Barmen-Nord (Stadtbezirk Barmen, Quartiere 56 Hatzfeld, 55 Sedansberg, 53 Clausen, 54 Rott, 50 Barmen-Mitte) eine Schiedsperson (m/w/d).

Für dieses Ehrenamt sind Bürger*innen geeignet, die Freude daran haben, Streitigkeiten zu schlichten. Schiedsleute vermitteln unbürokratisch und unparteiisch zwischen den streitenden Parteien, um eine gütliche außergerichtliche Lösung z.B. bei Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung, Verletzung des Briefgeheimnisses sowie nachbarrechtlichen und vermögensrechtlichen Streitigkeiten zu finden. Die Schiedsperson bespricht mit den Beteiligten an einem neutralen Ort in ruhiger Atmosphäre die Probleme. Ziel ist es, einen Vergleich zu erreichen, mit dem beide Seiten einverstanden sind. Dabei ist die Fähigkeit und Bereitschaft gefragt, den Beteiligten zuzuhören und auf ihre Probleme einzugehen.

Spezielle Vorkenntnisse werden von den Bewerber*innen nicht gefordert. Doch sind Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, viel Geduld und die Fähigkeit zur Abfassung von Vergleichsprotokollen in deutscher Sprache unbedingt notwendig. Das erforderliche fachliche Wissen wird durch Aus- und Fortbildungsseminare und die Hilfe erfahrener Kolleg*innen vermittelt. Die Schiedsperson wird von der Bezirksvertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

- Sie haben Interesse daran, diese ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben?
- Sie sind zwischen 30 und 69 Jahre alt, nicht vorbestraft und stehen nicht unter Betreuung?
- Sie wohnen (nach Möglichkeit) im Schiedsamsbezirk?

Dann setzen Sie sich innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Stellenausschreibung mit der Stadt Wuppertal, Bürgeramt / 003.04, Frau Christiane Schad (Telefon 563-2354) oder Frau Sabine Dörfler (Telefon 563-6772), 003-schiedsamt@stadt.wuppertal.de, 42269 Wuppertal in Verbindung. Bewerbungen von interessierten Personen mit Migrationshintergrund werden ausdrücklich begrüßt.

Stadt Wuppertal

Die Oberbürgermeisterin

– Untere Fischereibehörde –

Bekanntgabe der Fischerprüfung

Die Untere Fischereibehörde der Stadt Wuppertal wird vom **15.06. bis 17.06.2026**, jeweils um 8:00 Uhr und 11:30 Uhr die Fischerprüfung (jeweils theoretischer und praktischer Teil) im Rathaus Barmen, Raum A-350, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal durchführen.

Die Prüfungen erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache und sind nicht öffentlich.

Die Teilnahme an der Fischerprüfung wird von der Zahlung der Verwaltungsgebühr für die Fischerprüfung abhängig gemacht, § 3 Absatz 5 der Verordnung zur Fischerprüfung NRW in der aktuell gültigen Fassung.

Anmeldeschluss ist Montag, der 18.05.2026. Achtung: Aufgrund der beschränkten Raumkapazitäten kann pro Prüfungstag nur eine Teilnehmerzahl von 40 Personen zugelassen werden. Sofern die Höchstzahl der Teilnehmer erreicht ist, kann die Anmeldung zur Prüfung u. U. nicht bis zum 18.05.2026 angenommen werden.

Anmeldungen können ab dem 29.01.2026 im Serviceportal der Stadt Wuppertal erfolgen:
<https://serviceportal.wuppertal.de>

Wuppertal, den

i.A.

gez. Geier
UFB Wuppertal

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nrn.

**3010312159, 3012080788, 3011753724, 3424362709, 4010794172, 3426025718,
3424790347, 4010868786, 3424687477**

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nrn.

./.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 22.01.2026

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Platzhalter

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden alle Seiten, die personenbezogene Daten enthalten, entfernt

Herausgeber

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion

Rechtsamt
Am Clef 58
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

<https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen.